



OBRIGHEIMER NACHRICHTEN



Donnerstag, 1. April 2021

13

Amtsblatt der Gemeinde Obrigheim mit Nachrichten aus den Ortsteilen



Foto: Gemeinde Obrigheim

Informatives

Telefon Rathaus Zentrale 06261/646-0

Öffnungszeiten des BürgerBüros

Montag 8.00 - 12.15 Uhr

Nur nach Voranmeldung!

Freitag 8.00 - 12.15 Uhr

Wichtige Rufnummern bei Störungen

Wasserversorgung

Zweckverband Mühlbachgruppe
Bad Rappenau 07264/917699

Stromversorgung

kostenfreie 24-h-Hotline
bei Stromstörungen 0800/3629477

Feuerwehr Notruf 112
Polizei Notruf 110

Info

Kostenloses Testangebot der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach, Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim gemeinsam mit dem DRK Mosbach (siehe Innenteil).



Foto: Gettyimages

Frohe Ostern



Foto: H.-J. Herpich-Weber

**Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung der
Gemeinde Obrigheim wünschen der gesamten Einwohnerschaft
ein frohes Osterfest!
Bleiben Sie gesund!**



Frohe und gesegnete Osterfeiertage



Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

die Osterfeiertage stehen vor der Tür und leider beherrscht „Corona“ noch immer unser Leben. Auch im Jahr zwei der Corona-Pandemie ist eine Rückkehr zur Normalität nicht in Sicht. Zugleich ist Ostern das Fest der Hoffnung und bedeutet auch Zuversicht.

Wir können erste Erfolge bei den Infektionszahlen erkennen. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihre Einsicht und ihr vorbildliches Verhalten dazu beitragen. Die Kontaktbeschränkungen dienen uns selbst, unseren Freunden, Bekannten und Verwandten und hilft die Ausbreitung dieses Virus weiter zu verlangsamen und beherrschbar zu machen. Das Wiederanlaufen des gesellschaftlichen Lebens und der Wirtschaft hängt vom Verhalten aller ab. Noch kann keine Entwarnung gegeben werden. Halten Sie bitte weiter durch und seien Sie achtsam!

Unser aller Hoffnungen liegt auf dem Impfstoff, der im Moment zur Anwendung kommt. Bis zur Durchimpfung der Bevölkerung wird aber noch einige Zeit vergehen.

Wenn auch das lange Oster-Wochenende dazu einlädt, Ausflüge zu machen und der geplante verstärkte Oster-Lockdown wieder gekippt wurde, so müssen wir uns weiter an die bestehenden Kontaktbeschränkungen und an die Abstands- und Hygieneregeln halten und das bedeutet auch, viel Zeit zu Hause zu verbringen.

Ich hoffe aus ganzem Herzen und wünsche es uns allen, dass wir uns nächstes Jahr zu Ostern an all den Dingen, die zu einem Osterfest gehören, wieder erfreuen können. Bleiben Sie stark, halten Sie zusammen und passen Sie aufeinander auf und vor allem bleiben Sie gesund.

Allen kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich eine baldige Genesung.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Wege ein frohes Osterfest mit viel Zuversicht für den Frühling.

Ihr

Achim Walter
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus bleibt wegen der Verlängerung des Lockdowns auch weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Es kann nur in dringenden Angelegenheiten und nur nach telefonischer Terminabsprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter betreten werden.



Im Eingangsbereich des Rathauses ist nach wie vor ein Fragebogen auszufüllen, der Zutritt kann nur mit einer medizinischen Mund-Nasen-Maske oder FFP2-Maske erfolgen.

Einige Mitarbeiter befinden sich teilweise im Homeoffice und sind deshalb nur eingeschränkt erreichbar.

Wir bitten Sie deshalb Ihre Anfragen telefonisch oder per E-Mail zu stellen.

Die Durchwahl und E-Mail-Nummern finden Sie auf unserer Homepage: www.obrigheim.de

Die Zentrale des Rathauses (Tel. 06261/646-0) erreichen Sie wie folgt

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie

Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Die Gemeinde Obrigheim bittet für diese vorsorgliche Maßnahme um Verständnis. Es geht darum, sich in der Familie, im Freundeskreis sowie in den Betrieben eng abzustimmen und vor allem die geforderten Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen konsequent einzuhalten. Wir alle haben es durch unser Verhalten selbst in der Hand, die Auswirkungen der Pandemie baldmöglichst einzudämmen.

Kostenloses Testangebot der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach, Elztal, Neckarzimmern und Obrigheim gemeinsam mit dem DRK Mosbach

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sollen flächendeckende Tests für die Bevölkerung angeboten werden. Die Stadt Mosbach hat mit dem DRK Mosbach bereits ein kommunales Testzentrum eingerichtet. Ab sofort kann dieses Angebot auch von den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Elztal, Neckarzimmern und **Obrigheim** in Anspruch genommen werden.

Ein Test pro Woche je Person

Sie haben sicher Verständnis, dass **pro Person nur ein Test pro Woche** durchgeführt werden kann, um einen möglichst großen Teil der Bevölkerung abdecken zu können. Die Stadt Mosbach behält sich vor, Termine bei Falschangaben oder Missbrauch zu stornieren.

Terminbuchung

Eine Testung kann nur nach vorhergehender Terminvereinbarung z.B. über die Homepage der Stadt Mosbach (www.mosbach.de/schnelltest.html) erfolgen. **Alternativ können Sie auch telefonisch einen Termin buchen: Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Tel. 06261/82-0.**

Anfahrt

Das kommunale Testzentrum (KTZ) befindet sich in der früheren Abfüllhalle der ehemaligen Brauerei Hübner in Mosbach in unmittelbarer Nähe zum Kreisimpfzentrum (KIZ). Die Anfahrt zum KIZ ist prägnant ausgeschildert. Folgen Sie der entsprechenden Beschilderung.

Wer wird getestet? Bevölkerungsgruppen/Berechtigte

- Schnelltest mit Berechtigungsnachweis
- für Schulpersonal
- für Kita-/Kiga-Personal
- Testpersonen müssen jeweils Einwohner Mosbachs sein oder in Mosbach arbeiten, ansonsten wird nicht getestet und spätestens vor Ort abgewiesen.
- Schnelltest ohne Berechtigungsnachweis
- für Einwohner/-innen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Mosbach, Elztal, Neckarzimmern, Obrigheim
- Einwohner anderer Gemeinden werden nicht getestet und spätestens vor Ort abgewiesen.
- für besondere Personengruppen
- Besondere Personengruppen sind:

- Kontaktpersonen von vulnerablen Personengruppen:
- z.B. pflegende Angehörige, Haushaltsangehörige von Schwangeren und Angehörige von Personen mit einem erhöhtem Risiko für einen schweren oder tödlichen Verlauf nach einer Coronainfektion
- (betroffene oder pflegende Person muss Einwohner Mosbachs sein)
- Personen mit hohem Expositionsrisiko beruflich oder privat:
- z.B. Beschäftigte in der Kinder- und Jugendarbeit, Polizeibedienstete, Justizbeamte/-innen, Gerichtsvollzieher/-innen, Beschäftigte im öffentlichen Verkehr und in Flüchtlingsunterkünften, in kundentintensiven Bereichen der Verwaltung
- (Arbeitsstandort Mosbach oder Einwohner Mosbachs)
- Schüler/-innen (ab 14 Jahren und Schulstandort Mosbach oder Einwohner Mosbachs, mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern) und Eltern (Schulstandort Mosbach oder Einwohner Mosbachs)
- für Beschäftigte mit Arbeitsort Mosbach
- für Berufspendler/Grenzgänger
- Testpersonen müssen jeweils Einwohner Mosbachs sein oder in Mosbach arbeiten, ansonsten wird nicht getestet und spätestens vor Ort abgewiesen.
- Nachfolgende Personengruppen werden nicht getestet:
- Personen mit Symptomen
- Personen ohne Symptome wie
- Kontaktpersonen von Infizierten,
- behandelte, betreute und gepflegte Personengruppen und Besucherinnen und Besucher in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der Gesundheit, der Pflege sowie der Eingliederungshilfe,
- das Personal in diesen genannten Bereichen.
- Diese Personengruppen haben gemäß der Coronavirus-Testverordnung des Bundes bereits einen Testanspruch durch die Arztpraxen, Apotheken oder Teststellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, medizinische und pflegerische Einrichtungen selbst oder sonstige durch den öffentlichen Gesundheitsdienst beauftragte Stellen.
- Einwohner anderer Gemeinden (außer in Ausnahmefällen, die in den Leistungsbeschreibungen aufgeführt sind, wie bspw. Arbeitsort Mosbach, vulnerable Person ist Einwohner von Mosbach, ...)
- Einreisende/Reiserückkehrer
- Testungen von Einreisenden und Reiserückkehrern im Sinne der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und der Bundes Coronavirus-Einreiseverordnung werden nicht im kommunalen Testzentrum Mosbach durchgeführt. Sollten Reiserückkehrer dennoch zur Testung das kommunale Testzentrum Mosbach aufsuchen, stellt dies einen Verstoß gegen die sich aus der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne ergebende Absonderungsverpflichtung dar, welcher durch Bußgeld geahndet wird.

Was muss ich zum Termin mitbringen?

- ein gültiges Ausweisdokument - auch zum Nachweis des Wohnortes (Personalausweis)
- sowie bei Beschäftigten mit Arbeitsort Mosbach/Grenzgänger eine Bescheinigung des Arbeitgebers
- als Angehöriger einer berechtigten Bevölkerungsgruppe zusätzlich zwingend Ihren Berechtigungsschein

Dauer eines Tests

Der Test selbst dauert etwa 3 Minuten. Nach weiteren 15 Minuten steht das Testergebnis fest.

Das Testergebnis und die Folgen

Die Tests bieten aber keine hundertprozentige Sicherheit. Ihre Aussagekraft liegt bei ca. 90 bis 95 Prozent.

Ist das Schnelltest-Ergebnis positiv, ist die Person verpflichtet, sich unverzüglich in Quarantäne zu begeben und einen PCR-Bestätigungstest durchführen zu lassen.

Bitte beachten

Das negative Testergebnis ist eine Momentaufnahme und hat nur eine zeitlich begrenzte Aussagekraft (Gültigkeit). Bereits kurze Zeit später könnte man sich angesteckt haben oder hochinfektios sein. Es darf daher nicht zu falscher Sicherheit und der Vernachlässigung von Schutzmaßnahmen führen. In jedem Fall gelten auch dann weiterhin die vier AHAL-Regeln: Abstand halten, Hygiene-Maßnahmen beachten, geeignete Schutzmasken tragen, regelmäßig lüften.

Nutzen Sie dieses für Sie kostenlose Angebot als wichtigen Baustein im Kampf gegen die Corona-Pandemie! Die Tests können uns als Einzelne wie als Gesellschaft mehr Sicherheit und Optionen für den weiteren Weg in Richtung eines normalisierten Alltagslebens an die Hand geben.

Corona-News

Momentan gibt es auch bei uns im Neckar-Odenwald-Kreis immer wieder Änderungen im Bereich der Inzidenzschwelle.

Das Landratsamt stellte letzte Woche eine Überschreitung der Inzidenzschwelle über 50 fest, d.h. da diese Schwelle an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wurde, fallen Lockerungen weg.

Dies bedeutet, die allgemeine Öffnung von Einzelhandel, Ladengeschäften und Märkten entfällt. Das Einkaufen mit einem zuvor vereinbarten Termin sowie Abholdienste (Click and Meet und Click and Collect) bleiben aber erhalten.

Zudem ist auch der Besuch von Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten sowie Gedenkstätten nur nach vorheriger Terminbuchung möglich. Sportanlagen und Sportstätten (ohne Schwimmbäder) dürfen für den kontaktarmen Freizeit- und Amateurindividualsport mit maximal fünf Personen aus zwei Haushalten genutzt werden, während es zuvor noch bis zu zehn Personen waren. Sportgruppen im Freien von maximal 20 Kindern bis 14 Jahren bleiben zulässig, wenn der Sport kontaktarm ausgeübt wird.

Da wir im Nachrichtenblatt durch den Redaktionsschluss nicht immer den aktuellen Stand übermitteln können verweisen wir die Bevölkerung auf die aktuellen Corona-Infos.

Diese sind nachlesbar unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Auch auf der Homepage der Gemeinde finden Sie die aktuellen Corona-News

Vielen Dank.

BBV-Info: Obrigheim wird Glasfaserkommune

Unentschlossene können einmalige Chance noch bis zum 12. April nutzen



Es ist geschafft. Obrigheim hat schon vor dem Ende der Vermarktung das gesteckte Ziel von 509 überschritten und liegt aktuell bei erfassten 537 Verträgen. Da bei der BBV weitere rund 2.800 Verträge noch nicht im System sind, dürfte diese Zahl sogar höher liegen.

„Das vorgegebene Ziel wurde hier bereits vorzeitig überzeugend geschafft und Obrigheim hat seinen Beitrag für das seit letzter Woche erreichte kreisweite Gesamtziel geleistet. Jetzt immer noch Unentschlossene sollten daher die kommenden zwei Wochen nutzen, eine wichtige Zukunftsentscheidung zu treffen und sich rechtzeitig für einen risikolosen Wechsel mit kostenlosem Haus- und Glasfaseranschluss zu entscheiden. Denn danach wird es richtig teuer. Zudem leistet jeder Einzelne damit einen wichtigen Beitrag für die Breitbandinfrastruktur in seiner Gemeinde“, betonte BBV-Pressesprecher Thomas Fuchs.

Kreisweit verzeichnete die BBV bis zum Sonntag knapp über 16.000 Verträge. Davon waren 13.435 erfasst und liegen weitere 2.800 zur Eingabe bereit. Das Interesse an der Glasfaser ist ungebrochen und die Vertragszahlen nehmen kontinuierlich zu, nachdem das Ziel bereits erreicht wurde. In der vergangenen Woche hatte die BBV in Absprache mit dem Landkreis die Abgabefrist für Verträge mit toni-Internetprodukten bis zum 12. April, 12.00 Uhr verlängert, um den Ansturm zu entlasten. An diesem Tag wollen der Kreis und die BBV eine Bilanz ziehen und die nächsten Schritte vorstellen.

Infos - Führungszeugnis

Infos vom Bürgerbüro: Führungszeugnis online im Internet beantragen

Seit einiger Zeit besteht die Möglichkeit, Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister unmittelbar beim Bundesamt für Justiz (BfJ) über ein Online-Portal zu beantragen.

Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt.

Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen. Neben Führungszeugnissen

können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des BfJ beantragt werden.

Allerdings soll das Online-Portal die klassische Antragstellung nicht gänzlich ersetzen: Die Anträge können auch weiterhin persönlich vor Ort im Rathaus gestellt werden. Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13,00 Euro pro Führungszeugnis erhoben.

Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf grünem Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt.

Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Website des BfJ zu erreichen: www.bundesjustizamt.de

**Gemeinde Obrigheim
Neckar-Odenwald-Kreis**

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 2, 26 Abs. 1 Satz 3, 34, 38 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 31 Abs. 2 und § 38 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Obrigheim am 25. März 2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Erschließungsbeitrag für Anbaustraßen und Wohnwege

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Obrigheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. zum Anbau bestimmte Straßen und Plätze (Anbaustraßen),
2. zum Anbau bestimmte, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Wege (Wohnwege).

§ 2

Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

- | | | |
|-----|--|---|
| 1. | für Anbaustraßen in | bis zu einer Breite von |
| 1.1 | Kleingartengebieten und Wochenendhausgebieten | 6,0 m; |
| 1.2 | Kleinsiedlungsgebieten und Ferienhausgebieten | 10,0 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 7,0 m; |
| 1.3 | Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und Mischgebieten | 14,0 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 8,0 m; |
| 1.4 | urbanen Gebieten, Kerngebieten, Gewerbegebieten und anderen als den in Nrn. 1.1 und 1.2 genannten Sondergebieten | 18,0 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m; |
| 1.5 | Industriegebieten | 20,0 m,
bei nur einseitiger Bebaubarkeit 14,5 m; |
| 2. | für Wohnwege bis zu einer Breite von 5,0 m. | |

(2) Werden im Bauprogramm für Anbaustraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Anbaustraßen oder für Wohnwege besondere flächenmäßige Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Anbaustraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

Erschließt eine Anbaustraße Grundstücke in Baugebieten unterschiedlicher Art, so gilt die größte der in Abs. 1 angegebenen Breiten. Die Art des Baugebiets ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Soweit ein Bebauungsplan nicht besteht oder die Art des Baugebiets nicht festlegt, richtet sich die Gebietsart nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzung.

(4) Die beitragsfähigen Erschließungskosten umfassen die anderweitig nicht gedeckten Kosten für

1. den Erwerb von Flächen für die Erschließungsanlagen, die Ablösung von Rechten an solchen Flächen sowie für die Freilegung der Flächen,
2. die erstmalige endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen einschließlich der Einrichtungen für ihre Entwässerung und Beleuchtung und des Anschlusses der Straßen, Wege und Plätze an bestehende öffentliche Straßen, Wege oder Plätze durch Einmündungen oder Kreuzungen,
3. die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
4. die durch die Erschließungsmaßnahme veranlassten Fremdfinanzierungskosten,
5. Ausgleichsmaßnahmen, die durch den Eingriff in Natur und Landschaft durch die Erschließungsanlagen verursacht werden,
6. den Wert der aus dem Vermögen der Gemeinde bereitgestellten Sachen und Rechte; maßgebend ist der Zeitpunkt der erstmaligen Bereitstellung,
7. die vom Personal der Gemeinde erbrachten Werk- und Dienstleistungen.

Zu den Kosten für den Erwerb der Flächen für die Erschließungsanlagen nach Satz 1 Nr. 1 gehört im Falle einer erschließungsbeitragspflichtigen Zuteilung im Sinne des § 57 Satz 4 und des § 58 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuchs auch der Wert nach § 68 Abs. 1 Nr. 4 des Baugesetzbuchs. Die Erschließungskosten umfassen auch die Kosten für in der Baulast der Gemeinde stehende Teile der Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Landes- oder Kreisstraße; bei der Fahrbahn sind die Erschließungskosten auf die Teile beschränkt, die über die Breite der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

§ 3

Ermittlung der beitragsfähigen Erschließungskosten

(1) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Die beitragsfähigen Erschließungskosten werden für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 die beitragsfähigen Erschließungskosten für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage ermitteln oder diese Kosten für mehrere erstmals herzustellende Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die für die städtebaulich zweckmäßige Erschließung der Grundstücke eine Abrechnungseinheit bilden, insgesamt ermitteln.

§ 4

Merkmale der endgültigen Herstellung der Anbaustraßen und der Wohnwege

(1) Anbaustraßen sind endgültig hergestellt, wenn sie neben den im Bauprogramm vorgesehenen flächenmäßigen Teileinrichtungen (Fahrbahn, Gehwege, Radwege, Grünpflanzungen, Parkflächen usw.) über betriebsfertige Beleuchtungs- und Entwässerungseinrichtungen verfügen. Die flächenmäßigen Teileinrichtungen sind endgültig hergestellt, wenn

1. Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Decke aus Asphalt, Beton, Pflaster oder Platten aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen;
2. Parkflächen eine Decke entsprechend Nr. 1 aufweisen; diese kann auch aus einer wasserdurchlässigen Deckschicht (z.B. Rasenpflaster, Rasengittersteine, Schotterrasen) bestehen;
3. Grünpflanzungen gärtnerisch gestaltet sind;
4. Mischflächen, die in ihrer gesamten Ausdehnung sowohl für den Fahr- als auch für den Fußgängerverkehr bestimmt sind, in den befestigten Teilen entsprechend Nr. 2 hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Nr. 3 gestaltet sind.

(2) Wohnwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend Abs. 1 ausgebaut sind.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 5

Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten

Die Gemeinde trägt 5 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

§ 6

Erschlossene Grundstücke, Abrechnungsgebiet, Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten

(1) Durch eine Anbaustraße oder durch einen Wohnweg werden Grundstücke erschlossen, denen diese Anlage die wegemäßige Erschließung vermittelt, die das Bauplanungsrecht als gesicherte Erschließung für ihre bestimmungsgemäße Nutzung verlangt. Hinterliegergrundstücke, die mit mehreren Anbaustraßen über einen befahrbaren oder unbefahrbaren Privatweg oder über einen Wohnweg verbunden sind, gelten als durch die nächstgelegene Anbaustraße erschlossen.

(2) Soweit sich im Einzelfall das Erschlossensein durch eine Anbaustraße oder einen Wohnweg aufgrund von Festsetzungen des Bebauungsplans oder anderer Vorschriften auf eine Teilfläche des Grundstücks beschränkt, wird nur diese Teilfläche als Grundstücksfläche bei der Verteilung der Erschließungskosten zugrunde gelegt.

(3) Die durch eine Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Werden die Erschließungskosten für den Abschnitt einer Anbaustraße oder eines Wohnwegs oder zusammengefasst für mehrere Anbaustraßen und/oder Wohnwege, die eine Abrechnungseinheit bilden, ermittelt und abgerechnet, so gelten der Abschnitt bzw. die Abrechnungseinheit als Erschließungsanlage i.S. des Satzes 1.

(4) Die nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) anderweitig nicht gedeckten Erschließungskosten (umlagefähige Erschließungskosten) werden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets in dem Verhältnis verteilt, in dem die Nutzungsflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen.

(5) Für die Verteilung der umlagefähigen Erschließungskosten sind die Verhältnisse im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld maßgebend (Verteilungszeitpunkt).

§ 7

Nutzungsflächen und Nutzungsfaktoren

(1) Die Nutzungsfläche eines Grundstücks ergibt sich durch Vervielfachung seiner Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bei der Verteilung der Erschließungskosten wird durch den Nutzungsfaktor die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Maß (§§ 8 bis 12) und Art (§ 13) berücksichtigt.

Für Grundstücke, die durch weitere gleichartige Erschließungsanlagen erschlossen werden, gilt darüber hinaus die Regelung des § 14.

- (3) Der Nutzungsfaktor beträgt entsprechend dem Maß der Nutzung
- | | |
|---|-------|
| 1. in den Fällen des § 11 Abs. 2 | 0,50, |
| 2. bei eingeschossiger Bebaubarkeit | 1,00, |
| 3. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25, |
| 4. bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,50, |
| 5. bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit | 1,75, |
| 6. bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit | 2,00. |

§ 8

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

(1) Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der Landesbauordnung (LBO) in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung.

(2) Überschreiten Geschosse nach Abs. 1 die Höhe von 3,5 m, so gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch 3,5, mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben der Zahl der Vollgeschosse auch eine Baumassenzahl und/oder die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 9

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

(1) Weist der Bebauungsplan keine Zahl der Vollgeschosse, aber eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmaliger Teilung des Ergebnisses durch 3,5; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Die Abs. 1 und 2 sind auch anzuwenden, wenn der Bebauungsplan neben einer Baumassenzahl auch die Höhe baulicher Anlagen festsetzt.

§ 10

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

(1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 3,0 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 4,0 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung weder durch die Zahl der Vollgeschosse noch durch eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. 2,7 für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. 3,5 für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (MI), Kerngebiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO)

festgesetzten Gebiete; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

(3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

(4) Weist der Bebauungsplan sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe gemäß Abs. 2 und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 11

Sonderregelungen für Grundstücke in beplanten Gebieten

(1) Grundstücke, auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können, gelten als eingeschossig bebaubar. Ist nach den

Festsetzungen des Bebauungsplans mehr als ein Garagengeschoss zulässig oder im Einzelfall genehmigt, so ist die jeweils höhere Geschosszahl anzusetzen. Als Geschosse gelten neben Vollgeschossen i.S. der LBO (in der im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung) auch Untergeschosse in Garagen- und Parkierungsbauwerken. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(2) Auf Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke in beplanten Gebieten, deren Grundstücksflächen aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht oder nur zu einem untergeordneten Teil mit Gebäuden überdeckt werden sollen bzw. überdeckt sind (z.B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Kleingartengelände), wird ein Nutzungsfaktor von 0,5 angewandt. Die §§ 8 bis 10 finden keine Anwendung.

(3) Beitragsrechtlich nutzbare Grundstücke, die von den Bestimmungen der §§ 8 bis 10 und § 11 Abs. 1 und 2 nicht erfasst sind, gelten als eingeschossig bebaubar, wenn auf ihnen keine Gebäude oder nur Anlagen zur Ver- und Entsorgung der Baugebiete errichtet werden dürfen.

§ 12

Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzungen i.S. der §§ 8 bis 11 bestehen

(1) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan keine den §§ 8 bis 11 entsprechenden Festsetzungen enthält, ist

1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen,
2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen

Geschosse maßgebend. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i.S. der LBO in der im Verteilungszeitpunkt (§ 6 Abs. 5) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i.S. der LBO sowie in Fällen, in denen eine Geschosszahl nach den Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar ist, ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung der tatsächlich vorhandenen Baumasse entsprechend § 8 Abs. 2.

(3) Abweichend von Abs. 1 und 2 finden die Regelungen des § 11 für die Grundstücke entsprechende Anwendung,

1. auf denen nur Stellplätze oder Garagen hergestellt werden können,
2. die als Gemeinbedarfs- oder Grünflächengrundstücke entsprechend § 11 Abs. 2 tatsächlich baulich genutzt sind.

§ 13

Artzuschlag

(1) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans oder nach der auf den Grundstücken in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Nutzungsart in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet (sowie einem Sondergebiet mit den Nutzungsarten „Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse, Hafengebiet“) liegen, sind die in § 7 Abs. 3 genannten Nutzungsfaktoren um 0,5 zu erhöhen, wenn in einem Abrechnungsgebiet (§ 6 Abs. 3) außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

(2) Ein Artzuschlag entfällt für die unter § 11 Abs. 2 und § 12 Abs. 3 Nr. 2 fallenden Grundstücke.

§ 14

Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für Grundstücke, die durch weitere voll in der Baulast der Gemeinde stehende Anbaustraßen erschlossen werden (z.B. Eckgrundstücke, Grundstücke zwischen zwei Anbaustraßen), wird die nach den §§ 6 bis 13 ermittelte Nutzungsfläche des Grundstücks bei einer Erschließung durch zwei Anbaustraßen zur Hälfte, durch drei Anbaustraßen zu einem Drittel, durch vier und mehr Anbaustraßen mit dem entsprechend ermittelten Bruchteil zugrunde gelegt. Das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet; Nachkommastellen werden ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, werden auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Grundstücke, die durch weitere Wohnwege erschlossen werden.

§ 15

Vorauszahlungen

(1) Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die ein Erschließungsbeitrag noch nicht entstanden ist, Vorauszahlungen bis zur Höhe des voraussichtlichen endgültigen Erschließungsbeitrags erheben, wenn mit der Herstellung der Erschließungsanlage begonnen worden und die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage innerhalb von vier Jahren zu erwarten ist.

(2) Vorauszahlungen sind mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorauszahlende nicht Schuldner des endgültigen Beitrags ist. Übersteigt die Vorauszahlung die endgültige Beitragsschuld, steht der Anspruch auf Rückgewähr des übersteigenden Betrags dem Beitragsschuldner zu.

§ 16

Entstehung der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Anbaustraße bzw. der Wohnweg sämtliche zu ihrer erstmaligen endgültigen Herstellung nach dem Bauprogramm vorgesehenen Teileinrichtungen aufweist und diese den Merkmalen der endgültigen Herstellung (§ 4) entsprechen, ihre Herstellung die Anforderungen des § 125 des Baugesetzbuchs erfüllt und die Anlage öffentlich genutzt werden kann.

(2) Die Gemeinde gibt den Zeitpunkt der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage und des Entstehens der Beitragsschuld bekannt.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für den Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Abrechnungseinheit (§ 3 Abs. 2 Satz 2).

(4) Die Vorauszahlungsschuld (§ 15) entsteht mit der Bekanntgabe des Vorauszahlungsbescheids.

§ 17

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner bzw. Schuldner der Vorauszahlung ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.

§ 18

Fälligkeit des Erschließungsbeitrags und der Vorauszahlungen

Der Erschließungsbeitrag und die Vorauszahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beitrags- bzw. Vorauszahlungsbescheids zu entrichten.

§ 19

Ablösung des Erschließungsbeitrags

(1) Die Gemeinde kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Erschließungsbeitrags für eine Erschließungsanlage, einen bestimmten Abschnitt oder die zu einer Abrechnungseinheit zusammengefassten Erschließungsanlagen vereinbaren.

(2) Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

(3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

II. Erschließungsbeitrag für Grünanlagen und Kinderspielplätze

§ 20

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Obrigheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Grünanlagen und Kinderspielplätze, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Grünanlagen und Kinderspielplätze).

§ 21

Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Die Erschließungskosten für Grünanlagen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.

(2) Die Erschließungskosten für Kinderspielplätze sind beitragsfähig,

1. soweit sie Bestandteil von Grünanlagen sind, im Rahmen des Absatzes 1,
2. bei selbstständigen Kinderspielplätzen für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v.H. der Fläche des Abrechnungsgebiets; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.

§ 22

Merkmale der endgültigen Herstellung der Grünanlagen und Kinderspielplätze

(1) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

(2) Kinderspielplätze sind endgültig hergestellt, wenn sie ihrer Zweckbestimmung entsprechend gestaltet und mit Spieleinrichtungen ausgestattet sind.

(3) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 23

Erschlossene Grundstücke

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

§ 24

Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragssatzung

(1) § 2 Abs. 4, § 3, §§ 6 bis 12 und §§ 15 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.

(2) Die Gemeinde trägt

1. bei Grünanlagen 30 v.H.,
2. bei Kinderspielplätzen 20 v.H.

der beitragsfähigen Erschließungskosten.

(3) Für Grundstücke, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, sind bei der Abrechnung von Erschließungsanlagen i.S. von § 20 die nach den §§ 7 bis 12 ermittelten Nutzungsflächen um 50 v.H. zu vermindern, wenn in einem Abrechnungsgebiet außer diesen Grundstücken auch andere Grundstücke erschlossen werden.

III. Erschließungsbeitrag für Sammelstraßen und Sammelwege

§ 25

Erhebung des Erschließungsbeitrags

Die Gemeinde Obrigheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),

die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung endgültig hergestellt werden.

§ 26**Umfang der Erschließungsanlagen**

(1) Beitragsfähig sind die Erschließungskosten

1. für Sammelstraßen bis zu einer Breite von 21 m,
2. für Sammelwege bis zu einer Breite von 5 m.

(2) Werden im Bauprogramm für Sammelstraßen besondere flächenmäßige Teileinrichtungen als Parkflächen (z.B. Parkstreifen, Parkbuchten) bzw. für Sammelstraßen oder für Sammelwege besondere Teileinrichtungen für Grünpflanzungen vorgesehen, so vergrößern sich die in Abs. 1 angegebenen Maße je Teileinrichtung um 6 m.

(3) Endet eine Sammelstraße mit einer Wendeanlage, so vergrößern sich die in Abs. 1 und 2 angegebenen Maße für den Bereich einer Wendeanlage auf das Anderthalbfache, mindestens aber um 8 m; dasselbe gilt für den Bereich der Einmündung in andere oder der Kreuzung mit anderen Verkehrsanlagen.

§ 27**Merkmale der endgültigen Herstellung der Sammelstraßen und der Sammelwege**

(1) Sammelstraßen und Sammelwege sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend § 4 Abs. 1 ausgebaut sind.

(2) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 28**Erschlossene Grundstücke**

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

§ 29**Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung**

(1) § 2 Abs. 4, § 3 und §§ 6 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.

(2) Die Gemeinde trägt

1. bei Sammelstraßen 30 v.H.,
 2. bei Sammelwegen 40 v.H.
- der beitragsfähigen Erschließungskosten.

IV. Erschließungsbeitrag für Parkflächen**§ 30****Erhebung des Erschließungsbeitrags**

Die Gemeinde Obrigheim erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sowie nach Maßgabe dieser Satzung für öffentliche Parkflächen, die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung endgültig hergestellt werden, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen).

§ 31**Umfang der Erschließungsanlagen**

Die Erschließungskosten für Parkflächen sind für einen Umfang der Anlage bis zu 15 v. H. der Fläche des Abrechnungsgebiets beitragsfähig; § 6 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 finden Anwendung.

§ 32**Merkmale der endgültigen Herstellung der Parkflächen**

(1) Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie entsprechend § 4 Abs. 1 ausgebaut sind.

(2) Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Satzung die Herstellungsmerkmale abweichend von den vorstehenden Bestimmungen festlegen.

§ 33**Erschlossene Grundstücke**

Die Gemeinde bestimmt den Kreis der erschlossenen Grundstücke durch eine besondere Zuordnungssatzung.

§ 34**Anwendung der übrigen Bestimmungen der Erschließungsbeitragsatzung**

(1) § 2 Abs. 4, § 3 und §§ 6 bis 19 sind sinngemäß anzuwenden.

(2) Die Gemeinde trägt 40 v.H. der beitragsfähigen Erschließungskosten.

V. Erschließungsbeitrag für Lärmschutzanlagen**§ 35****Erhebung des Erschließungsbeitrags**

(1) Die Gemeinde erhebt Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für öffentliche Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen), die nach dem Inkrafttreten dieser Satzung endgültig hergestellt werden.

(2) Durch eine besondere Satzung werden geregelt

1. die Art und der Umfang der Lärmschutzanlage,
2. der Anteil der Gemeinde an den beitragsfähigen Erschließungskosten,
3. die Art der Ermittlung und Verteilung der Erschließungskosten,
4. welche Grundstücke durch die Lärmschutzanlage erschlossen werden (Zuordnung),
5. die Merkmale der endgültigen Herstellung dieser Anlagen,
6. wer den Erschließungsbeitrag schuldet,
7. die Entstehung und die Fälligkeit der Beiträge.

VI. Schlussvorschriften**§ 36****Andere Erschließungsanlagen**

Die Gemeinde Obrigheim erhebt für öffentliche

1. Straßen, die nicht zum Anbau, sondern dazu bestimmt sind, Anbaustraßen mit dem übrigen Straßennetz in der Gemeinde zu verbinden (Sammelstraßen),
2. Wege, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar und nicht zum Anbau, sondern als Verbindungs-, Abkürzungs- oder ähnliche Wege bestimmt sind (Sammelwege),
3. Parkflächen und Grünanlagen, soweit sie nicht nach dem Bauprogramm flächenmäßige Teileinrichtungen der in § 1 genannten Verkehrsanlagen sind (selbstständige Parkflächen und Grünanlagen),
4. Kinderspielplätze,
5. Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen Geräuschmissionen (Lärmschutzanlagen)

keine Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes.

§ 37**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Erschließungsbeitragsatzung vom 15.12.2005 und die Änderungssatzung vom 7.12.2009 außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Obrigheim, 26. März 2020

gez. **Achim Walter**, Bürgermeister

Ende der amtlichen Bekanntmachungen





Schul- und Gemeindebücherei

Bücherei noch geschlossen

Schul- und Gemeindebücherei noch geschlossen

Die Schul- und Gemeindebücherei bleibt weiterhin geschlossen. Zur Information: Während der gesamten Schließzeit werden keine Mahngebühren berechnet.

Bücher können jederzeit nach Terminvereinbarung, Tel. 06261/646-35, auch im Rathaus zurückgegeben werden.

Wir verweisen auf die Möglichkeit, kostenlos E-Books, Zeitungen und Zeitschriften über unsere „Onleihe“ metropolbib.de herunterzuladen.

Weitere Infos

Sie können als Alternative unsere Onleihe - die Metropolbib - nutzen, über die Sie E-Books, E-Audios, E-Magazines und E-Papers zum Lesen oder Hören auf Tablets, Smartphones und E-Book-Readern ausleihen können. Auch für Kinder finden Sie hier ein großes Angebot. Seit Januar 2020 sind die Munzinger Datenbanken Personen und Länder sowie die Brockhaus-Enzyklopädie und das Jugendlexikon zugänglich.

Im Pressreader stehen Ihnen nationale und internationale Zeitungen, Zeitschriften und Magazine zur Verfügung.

Loggen Sie sich jeweils mit Ihren üblichen Kontodaten ein. Falls Sie hierzu Fragen haben oder Probleme auftreten, können Sie uns gerne per E-Mail oder auch unter Tel. 06261/64635 (nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr) erreichen.



Sonstige Bekannt- machungen anderer Behörden

Mühlbach Wasser

Einladung zur 166. Sitzung des Verwaltungsrates

am Dienstag, 13.4.2021 um 14.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Bad Rappenau, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau

Öffentliche Tagesordnung

TOP 1 Öffentliche Bekanntgabe eines gefassten Beschlusses im Rahmen des elektronischen Verfahrens:
„Auftragsvergabe Erneuerung der Außenanlagen der Betriebszentrale“

TOP 2 Erneuerung und Verstärkung der Versorgungs- und Anschlussleitungen im Rahmen der Straßensanierung „Pappelweg“ in Obrigheim

TOP 3 Verschiedenes

Im Anschluss findet noch eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Wichtige Hinweise

Besucher der öffentlichen Sitzung müssen dauerhaft einen Mund-/Nasen-Schutz tragen. Vor Betreten des Zuschauerbereichs des Ratssaals sind die Hände zu desinfizieren. Des Weiteren ist der gesetzlich geforderte Mindestabstand von 1,5 bis 2 m einzuhalten. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur einer begrenzten Anzahl an Zuhörern Zutritt zur öffentlichen Sitzung gewährt werden kann. Besucher der Sitzung werden gebeten, sich in der aufgelegten Teilnehmerliste einzutragen. Dafür ist ein eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Frei, Verbandsvorsitzender

**Fragen zur Zustellung
Ihres Mitteilungsblattes:**
07033/6924-0
www.nussbaum-lesen.de

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis

Landratsamt NOK informiert zur Geflügelpest

Aus einem Junghennenaufzuchtbetrieb im Raum Paderborn (Nordrhein-Westfalen), bei dem Anfang vergangener Woche der Ausbruch der Geflügelpest amtlich festgestellt wurde, sind nach aktuellem Stand Junghühner an zahlreiche Kleinholdungen in Baden-Württemberg ausgeliefert worden, wie das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz bekannt gegeben hat. Betroffen sind nach derzeitigen Informationen der Behörden annähernd 60 Geflügelhaltungen im Land.

Auch im Neckar-Odenwald-Kreis wurde im März Geflügel durch diesen Händler verkauft. Derzeit ist ein Kontaktbetrieb im Kreisgebiet bekannt geworden. Die Hühner einer kleinen Hobbyhaltung zeigten in der Kontrolle des Veterinäramtes jedoch keinerlei Krankheitserscheinungen und die entsprechenden Proben stellten sich am Freitagsabend als negativ heraus.

Grundsätzlich besteht jedoch die Gefahr, dass durch Geflügel dieses Händlers die Tierseuche weiterverbreitet worden ist, weshalb Kontakte vorsorglich amtstierärztlich nachverfolgt werden müssen. Geflügelhalter im Neckar-Odenwald-Kreis, die seit Anfang März Junghennen aus Nordrhein-Westfalen zugekauft haben, werden deshalb gebeten, sich umgehend beim Fachdienst Veterinärwesen des Landratsamtes unter der Telefonnummer 06281/5212-1450 oder unter veterinaeramt@neckar-odenwald-kreis.de zu melden.

Das Veterinäramt weist darauf hin, dass auch Kleinstgeflügelhaltungen grundsätzlich beim zuständigen Veterinäramt zu registrieren sind. Außerdem besteht die Verpflichtung, gehäufte Todesfälle zu melden, damit ein Ausbruch einer Seuche ausgeschlossen werden kann. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit besteht derzeit nicht, auch nicht durch Konsum von Eiern oder Geflügelfleisch. Dennoch sollen keine toten Vögel mit ungeschützten Händen angefasst werden.

DRK-Kreisverband Mosbach

Neuer Leiter für soziale Dienste beim DRK-Kreisverband Mosbach

Stefan Kohler folgt auf Gerhard Weidner

Nach über 20 Jahren beim Deutschen Roten Kreuz in Mosbach tritt Gerhard Weidner in den wohlverdienten Ruhestand. Seine Nachfolge als Leiter für die sozialen Dienste tritt ab dem 1. Juni 2021 Stefan Kohler an. Der 44-jährige Heilerziehungspfleger und Altenpfleger arbeitet bereits seit Jahresbeginn beim DRK in Mosbach und wird derzeit von Weidner in das Aufgabenfeld eingeführt.



Der neue Leiter für die sozialen Dienste beim DRK-Kreisverband Mosbach, Stefan Kohler

Foto: DRK Mosbach /frh



**BLUT SPENDEN
RETTET LEBEN!**

Johannes-Diakonie Mosbach

Fahrzeug eröffnet neue Möglichkeiten

Aktion Mensch unterstützte Kauf eines Rollstuhl-Busses

Der Standort Schwarzach der Johannes-Diakonie ist groß. Zu groß, um alle Wege zu Fuß zurückzulegen.

Zumal viele Menschen, die dort leben, körperlich stark eingeschränkt sind. Daher freuen sich die Verantwortlichen im Fahrdienst der Johannes-Diakonie über Verstärkung im Fuhrpark. Ein neuer Ford Transit macht es möglich, bis zu drei Rollstuhlnutzer gleichzeitig zu befördern. Dafür wurde das Fahrzeug aufwendig umgebaut. Die Anschaffung wurde durch einen Zuschuss der Aktion Mensch in Höhe von knapp 30.000 Euro ermöglicht.

Annette Piecha, in der Johannes-Diakonie unter anderem verantwortlich für den Fahrdienst, übergab den Bus seiner Bestimmung. „Das neue Fahrzeug soll vor allem für Fahrten zu unseren Therapieangeboten in Schwarzach, wie Reittherapie und Krankengymnastik, genutzt werden“, erklärte sie. Dank der besseren Beförderungskapazitäten werde das Personal entlastet und könne mehr Zeit für die Betreuung aufbringen. Die Klienten profitieren im modern ausgestatteten Fahrzeug von mehr Fahrkomfort.

Neue Möglichkeiten eröffnen sich auch für die Freizeitgestaltung.

Denn an Wochenenden steht der Bus für Ausflugsfahrten in die Umgebung zur Verfügung.



Fahrdienst-Mitarbeiter und Bewohner der Johannes-Diakonie freuen sich über den neuen Bus

Foto: Andreas Lang

IHK Rhein-Neckar

Seniolexperten beraten Unternehmen und Gründer

Unternehmen, Gründerinnen und Gründer können sich im IHK StarterCenter Mosbach am 12. April 2021 von praxiserfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften der Organisation „Senioren der Wirtschaft“ beraten lassen. In Einzelgesprächen gibt es praktische Tipps für junge und bereits länger bestehende Unternehmen, zum Beispiel zu Finanzierung, Marketing oder Organisation. Gründerinnen und Gründer erfahren, wie sie ihr Vorhaben optimal gestalten und ihrem Business-Plan den letzten Schliff geben können. Mit dem kostenlosen Sprechtag, der im Haus der Wirtschaft in Mosbach stattfindet, unterstützt die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar den nachhaltigen Erfolg einer Unternehmensgründung. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Arbeitsagentur berät interessierte Gründerinnen und Gründer in IHK

Die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bietet gemeinsam mit der Agentur für Arbeit in Mosbach einen kostenlosen Beratungsservice für Gründerinnen und Gründer an. Am 13. April 2021 beraten Fachleute der Agentur für Arbeit Mosbach Arbeitslose, wie sie finanzielle Förderung erhalten können. Wer arbeitslos ist und sich selbstständig machen möchte, erhält Tipps, ob das Vorhaben durch die Agentur für Arbeit bezuschusst werden kann.

Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

IHK-Finanzierungssprechtag für Gründungen, Übernahmen und Projekte

Wer ein Unternehmen gründet, bereits erfolgreich gegründet hat oder übernimmt, sollte in seine Finanzierungsüberlegungen immer auch Mittel aus Förderprogrammen einbeziehen. Denn für Gründung, Übernahme oder die Erweiterung und Festigung eines Unternehmens

gibt es zahlreiche öffentliche Finanzierungsprogramme. Die Auswahl der passenden Förderbausteine ist jedoch nicht leicht; die jeweiligen Vergabekriterien und Konditionen sind nur schwer zu überschauen. Deswegen bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar mit der L-Bank und der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg kostenlose persönliche Beratungen über Fördermittel an. Der nächste Sprechtag ist am **15. April 2021** im Haus der Wirtschaft der Industrie- und Handelskammer (IHK) in Mosbach. Die L-Bank stellt hier Tipps und Wege zu günstigen Fördermitteln vor; die Bürgschaftsbank berät zur Umsetzung von Projekten, wenn Sicherheiten fehlen. Für jedes Vorhaben werden Finanzierungslösungen nach Maß entwickelt. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Rechtssprechstunde für Gründung und Unternehmensnachfolge

Das StarterCenter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bietet einen kostenlosen Beratungsservice für Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen, für die eine Nachfolge angestrebt wird. Wer sich mit einer Neugründung oder mit der Übernahme eines Betriebs selbstständig machen möchte, sollte sich frühzeitig um rechtliche Fragen kümmern. Auch für die Organisation der Übergabe eines bestehenden Unternehmens ist eine sorgfältige Planung wichtig. Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen erhalten hier fachkundige juristische Beratung. IHK-Rechtsexperten beantworten Fragen rund um die Themen Gründung, Betriebsübernahme und -übergabe. Der nächste Beratungstermin im Haus der Wirtschaft in Mosbach ist am **16. April 2021**. Ggf. findet die Beratung per Videotelefonie statt. Das Angebot richtet sich an Gründer, Unternehmer, die einen Betrieb übergeben möchten, und Gründer, die einen Betrieb übernehmen wollen. Individuelle Beratungstermine in der IHK in Mosbach und ausführliche Informationen sind abrufbar unter www.rhein-neckar.ihk24.de/sprechstunden-startercenter.

Tipps für einen sicheren Start in die Motorradsaison

Technik-Check vor der ersten Tour empfehlenswert/ADAC-Verkehrs-Experte gibt Tipps

Pünktlich zum Frühlingsbeginn starten auch die Motorradfahrerinnen und Motorradfahrer wieder in die Saison. Vor allem um Unfälle und gefährliche Situationen zu vermeiden, sollten die Biker sich und ihr Gefährt vor den ersten Ausfahrten entsprechend vorbereiten. Dazu gehören unter anderem ein Check der Technik und Sicherheitsausrüstung, aber auch die eigene Fahrweise sollte gerade nach einer längeren Pause nicht überschätzt werden. Die körperliche Fitness spielt zudem eine Rolle. Thomas Häty, Leiter Verkehr und Technik beim ADAC Nordbaden e.V., gibt Tipps.

Der Technik-Check

- Das Motorrad gründlich reinigen und auf Fehler Roststellen überprüfen
- Ist die Batterie ausreichend gefüllt und geladen? Bei zu wenig Spannung besteht die Gefahr, dass Assistenzsysteme, wie das ABS, nicht funktionieren
- Motoröl, Bremsflüssigkeit und Kühlmittel überprüfen und bei Bedarf nachfüllen
- Licht und elektronische Anlage (z.B. Kupplungs- und Seitenständerschalter) testen
- Antriebskette korrekt spannen und schmieren
- Bremsbeläge und Bremswirkung prüfen
- Reifenprofil und Luftdruck überprüfen

Vertrauen zwischen Mensch und Maschine

Doch nicht nur das Motorrad benötigt nach einer langen Pause eine Auffrischung. Auch der Fahrer oder die Fahrerin sollte nicht ohne Vorbereitung wieder auf die Maschine steigen. Thomas Häty rät: „Es ist wichtig, dass sich Biker vor der ersten Tour wieder mit ihrem Motorrad vertraut machen. Die erste Fahrt sollte daher auf einer wenig befahrenen Straße erfolgen, um zum Beispiel die Bremsen im Fahrbetrieb testen zu können und das Kurvenfahren und Ausweichen aufzufrischen. Auch ein Motorradtraining kann zum Start der Saison hilfreich sein.“ Bei der ersten Tour sollten maximal 200 Kilometer zurückgelegt werden und sie sollte allein - ganz in Ruhe - gefahren werden. Anspruchsvolle Tagestouren, wie Berg- oder Passfahrten, sollten demnach zu Beginn vermieden werden.

Die Ausrüstung

Die richtige Kleidung ist ebenfalls Voraussetzung für eine sichere Ausfahrt. Neben Helm und Handschuhen empfiehlt es sich nicht nur in der Übergangsjahreszeit auf eine warme Kombi und Rückenprotector

zurückzugreifen. Kontrastreiche Kleidung verbessert außerdem die Sichtbarkeit für andere Verkehrsteilnehmer. Die Kombi sollte vor der ersten Tour gereinigt und die Imprägnierung gegen Nässe erneuert werden. Sinnvoll ist auch der Austausch des Helmvisiers, da selbst kleine Kratzer während der Fahrt blenden können.

Auf andere Verkehrsteilnehmer achten

Das ist gerade zu Beginn der Saison wichtig, denn: Auch die Autofahrer müssen sich jetzt erst einmal wieder an die schmalere Silhouette der Zweiräder im Straßenverkehr gewöhnen. „Eine rücksichtsvolle und vorausschauende Fahrweise aller Verkehrsteilnehmer kann gefährliche Situationen und Unfälle auf den Straßen in der Region vermeiden. Dazu gehört auch, dass man seine eigene Fahrweise und die der anderen Verkehrsteilnehmer nicht überschätzt“, so Häty. Neben der eigenen Geschwindigkeit sollten Motorradfahrer zudem stets auf den Straßenzustand achten, da nach dem Winter Risse, Schlaglöcher oder Frostschäden auftreten können.

Training eignet sich gut als Auffrischung

Für einen sicheren Start in die Motorradsaison bietet der ADAC Nordbaden auf seinen Trainingsanlagen in Heidelberg und Kronau Fahrlehrertrainings an. Dort werden unter anderem das richtige Bremsen und Ausweichen trainiert sowie Strategien für Notmanöver geübt. Neben Basis- und Intensivkursen gibt es auch spezielle Angebote für Wiedereinsteiger, bei denen Motorrad und Ausrüstung bereitgestellt werden. Alle Infos dazu gibt es unter adac.de/nordbaden oder unter Tel. 0721/8104911.



Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis

Abfallwirtschaft im Neckar-Odenwald-Kreis



**Grüngut-Aufnahme beginnt
Annahme immer samstags**

Ab Samstag, 10. April 2021 beginnt im Neckar-Odenwald-Kreis die Grüngutannahme-Saison

Ab Samstag, 10. April werden von der KWiN in Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Maschinenringen wieder wöchentlich in allen Ortsteilen Grüngut und Gartenabfälle aus Privathaushalten angenommen. Die Annahme erfolgt nur zu den gewohnten Annahmezeiten auf den bekannten Sammelplätzen. Der jeweilige Annahmetermin mit Annahmestelle steht im grünen Entsorgungskalender von AWN und KWiN auf Seite 4, links oben. Der Entsorgungskalender ist für auch online abrufbar unter www.awn-online.de/kalender.

Für die Anlieferung ist verholztes Grüngut wie zum Beispiel Ast- und Strauchschnitt nach Möglichkeit getrennt von feinem, unverholztem Material wie zum Beispiel Laub und Rasenschnitt zu laden. Dies ermöglicht am Grüngutplatz ein getrenntes Abladen nach verholztem und unverholztem Material und anschließend wiederum eine getrennte Verwertung.

Die KWiN ist für Anfragen erreichbar unter Tel. 06281/906-0.



Ärzte- und Apothekendienst

Ärztlicher Notfalldienst für die Arztbereiche Mosbach, Neckarelz, Obrigheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten

kostenfreie Rufnummer 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Dies gilt in der Zeit von montags bis freitags von 19.00 Uhr bis morgens 7.00 Uhr, mittwochs gilt dies bereits ab 13.00 Uhr und an den Wochenenden ganztägig.

Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten sind samstags, sonn- und feiertags von 10.00 bis 11.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist der diensthabende Zahnarzt ausschließlich telefonisch erreichbar.“

Der diensthabende Zahnarzt ist beim DRK, Tel. 06261/19222 zu erfragen.

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notdienste der Apotheken

finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg www.aponet oder telefonisch: Festnetz 0800/0022833, mobil 22833



Schulnachrichten

Volkshochschule Mosbach Außenstelle Obrigheim



Online ins Frühjahrssemester

Auch während des Lockdowns möchten wir Ihnen die Möglichkeit bieten, durch Bewegungs- und Entspannungskurse etwas für Ihre Gesundheit zu tun: Von zu Hause aus fit bleiben, in der Gruppe aktiv werden, eine kleine Auszeit nehmen von dem Alltagsstress - diese Möglichkeit bieten wir Ihnen über unsere **digitalen Gesundheitskurse**.

Sobald absehbar ist, wann ein regulärer Kursbetrieb wieder möglich sein wird, werden wir unser Online-Programm um unsere Präsenzkurse ergänzen. Aus folgenden Kursen können Sie auswählen:

Pilates-Faszien-Training - online

Sabine Hoffmann-Reger, Donnerstag, 1.4., 7.30 - 8.30 Uhr, 7 Termine, 9,33 UE, am 13.5. kein Unterricht, Online-Kurse, 38,00 Euro Kurs 3025036

Yin-Yoga und Faszientraining - online

Astrid Weinert, Donnerstag, 1.4., 19.00 - 20.00 Uhr, 3 Termine, 4 UE, Online-Kurse, 6,00 Euro, Kurs 301821

Zumba-Fitness und Tanz - online

Anita Losing, Dienstag, 6.4., 18.30 - 19.30 Uhr, 4 Termine, 5,33 UE, Online-Kurse, 22,00 Euro, Kurs 302302

Fight Sports für Fortgeschritten - online

Cristina Gramlich, Mittwoch, 7.4., 19.00 - 20.00 Uhr, 6 Termine, 8 UE, Online-Kurse, 32,00 Euro, Kurs 302601

Fitness im Wohnzimmer - online

Anita Losing, Donnerstag, 8.4., 18.30 - 19.30 Uhr, 4 Termine, 5,33 UE, Online-Kurse, 22,00 Euro, Kurs 302303

Klassisches Hatha-Yoga - online

Maren Brecht, Freitag, 9.4., 18.30 - 20.00 Uhr, 8 Termine, 16 UE, Online-Kurse, 64,00 Euro, Kurs 301012

Neu

Fight Sports für Anfänger - online

Cristina Gramlich, Montag, 12.4., 19.00 - 20.00 Uhr, 6 Termine, 8 UE, Online-Kurse, 32,00 Euro, Kurs 302602

Zumba-Fitness und Tanz - Präsenz

Mandy Wermter, Montag, 12.4., 19.30 - 20.30 Uhr, 10 Termine, 13,33 UE, Mehrzweckhalle Hochhausen, Hauptstr. 45, Haßmersheim, 60,00 Euro, 9 Teilnehmende, Anmeldung unter Tel. 06261/918660-0, Kurs 302831

Pilates-Faszien-Training - online

Sabine Hoffmann-Reger, Montag, 12.4., 18.30 - 19.30 Uhr, 7 Termine, 9,33 UE, am 24.5. kein Unterricht, Online-Kurse, 38,00 Euro, Kurs 3025035

Übungen aus dem Taiji, Qigong - online

Danielle Disson, Dienstag, 13.4., 19.45 - 20.45 Uhr, 4 Termine, 5,33 UE, Online-Kurse, 22,00 Euro, Kurs 301201

Yoga: Grund- und Aufbaukurs - online

Susanne Neureuther, Mittwoch, 14.4., 17.15 - 18.30 Uhr, 5 Termine, 8,33 UE, Online-Kurse, 34,00 Euro, Kurs 301811

Vinyasa-Power-Yoga - online

Marie Bauer, Mittwoch, 14.4., 18.45 - 20.00 Uhr, 7 Termine, 11,67 UE, Online-Kurse, 47,00 Euro, Kurs 301801

Rundum gesund - Bewegung und Fitness für den ganzen Körper - online

Ann Kathrin Wisura, Mittwoch, 14.4., 19.00 - 20.00 Uhr, 6 Termine, 8 UE, Online-Kurse, 32,00 Euro, Kurs 301101

Pilates-Faszien-Training - online

Anne Nenninger, Dienstag, 20.4., 19.00 - 20.00 Uhr, 6 Termine, 8 UE, Online-Kurse, 32,00 Euro, Kurs 302503

Einstieg ist immer möglich.

Beachten Sie, dass die Volkshochschule Mosbach weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen bleibt.

Für Kursanmeldungen und -beratungen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten **telefonisch unter 06261/918660-0 oder per Mail an info@vhs-mosbach.de** zur Verfügung. Wir freuen uns sehr, Sie baldmöglichst wieder persönlich begrüßen zu dürfen.

Bleiben Sie gesund!

Ihr VHS-Team



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Pfarrgemeinden Asbach, Mörtelstein und Obrigheim

Evang. Pfarramt Mörtelstein, Tel. 06262/9257011

E-Mail: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Sekretariat Mörtelstein: Di., Do., Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Pfarrer Wolfgang Müller (Pfarramt Asbach), Tel. 06262/6345

E-Mail: pfarrer@evangelisch-obrigheim.de

Öffnungszeiten Pfarramt Asbach: Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Evang. Kindergarten Obrigheim, Tel. 06261/62174

Evang. Kindergarten Asbach, Tel. 06262/2156

www.evangelisch-obrigheim.de

Informationen und Nachrichten**Ostergottesdienste**

Der Ältestenkreis hat bereits im Februar einen Beschluss zur Durchführung von Präsenzgottesdiensten in der Pandemie gefasst. Unser Ziel ist es, mit unseren Möglichkeiten bei der Eindämmung der Pandemie mitzuwirken, auch wenn es schmerzhaft Einschnitte in unser Gottesdienstleben bedeutet. So haben wir uns die Inzidenz 50 als obere Grenze für die Durchführung von Präsenzgottesdiensten auferlegt. Da die Inzidenz leider wieder über diese 50er-Marke gestiegen ist und die Tendenz weiter steigend ist, werden die Präsenzgottesdienste in den Kirchen in Asbach, Mörtelstein und Obrigheim nun wieder ausgesetzt. Kriterium für das erneute Feiern in Präsenz ist eine stabile Inzidenz von 14 Tagen unter 50. Das bedeutet, dass wir auch dieses Jahr an Ostern keine Präsenzgottesdienste feiern können. Von der Maßnahme ausgenommen sind die Angebote im Freien. Wir weisen Sie jedoch gerne auf unsere Online-Gottesdienste aus unserer Kirchengemeinde bzw. aus der Region hin. Diese finden Sie auf unserer Homepage, der Facebookseite und auf unserem Youtube-Kanal.

Geplant sind folgende Angebote

Am Ostersonntag um 6.00 Uhr laden wir ein zur Auferstehungsfeier auf dem Obrigheimer Friedhof.

Außerdem werden unsere Kirchen in Asbach und Obrigheim am Karfreitag und am Ostersonntag jeweils von 9.30 bis 11.45 Uhr für persönliches Gebet und Meditation geöffnet sein. In diesen beiden Zeitabschnitten besteht dann auch die Möglichkeit, vor bzw. in allen drei Kirchen die Osterkerzen und den Ostergruß sowie eine Hausliturgie für das Osterfrühstück abzuholen.

Wir wünschen Ihnen gesegnete Feiertage und hoffen auf ein baldiges Sinken der Inzidenz, damit wir wieder in unseren Kirchen Gottesdienste feiern können.

Moment der Stille an der Friedenskirche

Die Obrigheimer Friedenskirche ist an Karfreitag und Ostersonntag zwischen 9.30 und 11.45 Uhr geöffnet für ein persönliches Gebet und einen Moment der Stille. Die bekanntesten Hygieneauflagen werden erfüllt. Es besteht die Möglichkeit, eine Osterkerze mit Ostergruß

mitzunehmen. Wer nicht die Möglichkeit hat, in die Kirche zu kommen, und eine Osterkerze haben möchte, wende sich bitte an die Kirchenälteste.

Den Weg Jesu nachgehen - ökumenischer Kreuzweg 2021

Wir laden herzlich ein, die Stationen auf dem Leidensweg Jesu nachzugehen, zu hören und zu bedenken. Dazu treffen wir uns am 31.3. um 18.00 Uhr vor der Friedhofskapelle in Obrigheim. Nehmen wir uns etwas Zeit und beten gemeinsam unter den geltenden Vorschriften.

Der Osterweg in Mörtelstein geht in die letzte Runde

Nun stehen die Osterfeiertage kurz bevor und am Sonntag, 4. April endet unser Osterweg mit dem Ostersonntag.

Während es am vergangenen Sonntag um den traurigsten Tag der Karwoche ging, den Karfreitag, darf am kommenden Sonntag der Freude über Jesu Auferstehung Ausdruck verliehen werden.

Alle Mörtelsteiner sind dabei herzlich eingeladen, ihre Postkarte aus der Ostergrußpost vorab mit Sorgen, Wünschen oder Anregungen zu beschriften und diese am Sonntag zur Kirche zu bringen. Die Karten können dann am Osterweg aufgehängt werden. Natürlich liegen auch Karten für alle Nicht-Mörtelsteiner aus. Außerdem gibt es viele Informationen zum Ostersonntag und das Ende unseres Osterweges zu sehen. Die Quizfragen für Groß und Klein können noch bis Montag beantwortet werden. Stifte und Zettel liegen vor der Kirche bereit. Eine Belohnung für die richtige Lösung gibt es natürlich auch.

Herzliche Einladung zum Vorbeischaun und Mitmachen.

Und was darf an Ostern natürlich nicht fehlen? Der Osterhase natürlich. Der hat ab 10.00 Uhr eine kleine Schnitzeljagd für alle Kinder vorbereitet. Start ist an der Kirchentüre.

Foto: Julia Schmitt

Ostern 2021 - der Hoffnung entgegen

Seit mehr als einem Jahr leben wir nun mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Leid wächst. Und die Sehnsucht nach Leben. An Ostern feiern Christinnen und Christen ein Fest der Hoffnung. Jesus Christus ist auferstanden vom Tod und hat so der schlimmsten Bedrohung ihre Macht genommen: Tränen werden abgewischt, Leid geheilt; wir werden leben.

Sie sind herzlich eingeladen, das zu feiern - gemeinsam mit einem Osterfrühstück, mit Brötchen oder frischem Brot, Ostereiern, Musik und der Erzählung des Evangelisten Lukas von der Begegnung des auferstandenen Jesus mit seinen Freunden. Feiern Sie in der Familie oder laden Sie sich eine Freundin oder einen Freund dazu ein und teilen Sie miteinander Ihre Erinnerungen aus diesem Jahr und die Oster-Hoffnung. Auf der Internetseite der Badischen Landeskirche finden Sie hierzu Vorschläge, Mitmachaktionen, Osterfrühstücksliturgie u.v.m. unter: <https://www.ekiba.de/feste-gottesdienste/im-kirchenjahr/ostern-2021/>

Pfarrbüro Mörtelstein

Wegen Urlaub ist das Pfarrbüro in Mörtelstein in der Woche nach Ostern geschlossen. Pfarrer Müller erreichen Sie unter Tel. 06262/6345. Ab dem 13. April ist das Pfarramt nach vorheriger Anmeldung für Sie geöffnet. Bitte setzen Sie sich wenn möglich per E-Mail mit uns in Verbindung: pfarramt@evangelisch-obrigheim.de

Wochenpruch zu Ostern

Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.

(Offenbarung 1,18)

Katholische Kirchengemeinde MOSE**Mosbach-Elz-Neckar****Termine vom 2.4.2021 bis 11.4.2021****Freitag, 2.4. - Karfreitag**

10.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Kreuzwegandacht für Kinder
15.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Feier vom Leiden und Sterben Christi

10.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Kreuzwegandacht für Kinder (bitte dazu Blume oder Zweig und Spendenkässchen mitbringen)

15.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Feier vom Leiden und Sterben Christi

11.00 Uhr Maria Königin, Bergfeld: Gelegter Kreuzweg - Kreuzwegstationen in der Kirche von 11.00 bis 18.00 Uhr

11.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Kreuzwegandacht für Kinder

15.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00 Uhr St. Josef, Sattelbach: Karfreitagsgottesdienst der evangelischen Gemeinde

15.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: Feier vom Leiden und Sterben Christi der kroatischen Gemeinde

11.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Kreuzwegandacht für Kinder

15.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Feier vom Leiden und Sterben Christi

19.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Trauermesse

Samstag, 3.4. - Karsamstag

20.30 Uhr St. Josef, Mosbach: Wort-Gottes-Feier, Feier der Heiligen Osternacht

23.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Feier der Heiligen Osternacht der kroatischen Gemeinde

21.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Feier der Heiligen Osternacht

21.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Feier der Heiligen Osternacht

21.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Feier der Heiligen Osternacht

21.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Feier der Heiligen Osternacht - Verkauf von selbst verzierten Osterkerzen durch die kfd

Sonntag, 4.4. - Ostersonntag

8.00 Uhr Friedhof Mosbach: Ökumenischer Auferstehungsgottesdienst vor der Friedhofskapelle

9.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Hochamt

10.15 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten

9.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: Hochamt

9.00 Uhr St. Paulus, Lohrbach: Hochamt - Verkauf von selbst verzierten Osterkerzen durch die kfd

10.30 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: Hochamt

10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Hochamt (auch als Livestream-Gottesdienst)

10.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: Hochamt

10.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: Hochamt

18.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: Ostervesper

Montag, 5.4. - Ostermontag

9.00 Uhr St. Josef, Sattelbach: hl. Messe - Verkauf von selbst verzierten Osterkerzen durch die kfd

10.00 Uhr St. Josef, Mosbach: ökumenischer Gottesdienst zu Ostern

10.00 Uhr Maria Königin, Bergfeld: hl. Messe

10.15 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten

10.30 Uhr Maria Rosenkranzkönigin, Neckarzimmern: hl. Messe

11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: hl. Messe

Dienstag, 6.4. - Dienstag der Osteroktav

18.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe

19.00 Uhr St. Josef, Sattelbach: hl. Messe

Mittwoch, 7.4. - Mittwoch

17.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe

18.00 Uhr Maria Königin, Bergfeld: hl. Messe

Donnerstag, 8.4. - Donnerstag

18.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe

19.00 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Freitag, 9.4. - Freitag

15.00 Uhr St. Josef, Mosbach: Generalprobe Erstkommunionfeier der kroatischen Gemeinde

18.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe

16.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Anbetung bis 17.30 Uhr

18.00 Uhr St. Juliana, Mosbach: hl. Messe für Kroaten

19.00 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

Samstag, 10.4. - Samstag

18.30 Uhr St. Dionysius, Haßmersheim: hl. Messe

18.30 Uhr St. Maria, Neckarelz: hl. Messe

Sonntag, 11.4. - 2. Sonntag

9.00 Uhr St. Bruder Klaus, Waldstadt: hl. Messe mit Ehrungen der Besuchsdienstmitglieder

9.00 Uhr St. Laurentius, Obrigheim: hl. Messe, (Heilige Familie, hl. Judas Thaddäus und hl. Antonius; Adolf und Franziska Spohn)

10.00 Uhr St. Josef, Mosbach: hl. Messe für Kroaten mit Feier der hl. Erstkommunion

10.30 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: hl. Messe (auch als Livestream-Gottesdienst)

10.30 Uhr St. Paulus, Lohrbach: hl. Messe

11.00 Uhr Ökumenisches Zentrum, Waldsteige: Wort-Gottes-Feier

20.00 Uhr St. Cäcilia, Mosbach: Taizégebet

Die Gottesdienstteilnehmer sollen bitte Folgendes beachten

- zu anderen Mitfeiernden ist der vorgeschriebene Mindestabstand zu wahren, siehe Markierungen.
- im Kirchenraum besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an der Gottesdienstfeier vor Ort teilnehmen.
- benutzen Sie, wenn möglich, Ihr eigenes Gotteslob
- bitte verzichten Sie weiterhin auf den Friedensgruß mit Handschlag
- bitte vermeiden Sie mögliche Berührungen der Hände bei der Kommunionausteilung
- die Kollekte erfolgt am Ausgang
- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind Name, Vorname und Telefonnummer oder Adresse zu erfassen. Die Zettel können Sie gerne schon zu Hause ausfüllen und in die Box, die in der Kirche bereitsteht, werfen. Vordrucke liegen in der Kirche zum Mitnehmen aus. Die dazugehörigen Datenschutzrichtlinien hängen in den Kirchen und Schaukästen aus.
- Die Mitfeiernden sind sowohl beim Betreten und Verlassen des Gottesdienstraums sowie während des ganzen Gottesdienstes verpflichtet, eine FFP2-/OP-Maske zu tragen, mit Ausnahme derjenigen, die in der Liturgie einen Dienst tun und hierdurch in der Ausübung desselben gehindert werden oder die durch ein ärztliches Attest davon befreit sind.
- Gemeindegeseang ist nicht möglich. Davon unberührt bleiben die Regelungen für den Kantoren- und Scholagesang und den Einsatz von Instrumentalisten.
- Für Gottesdienste im Freien und für Trauerfeiern sowie Beerdigungen auf Friedhöfen gilt die Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden gemäß der Vorgabe der jeweils geltenden Corona-Verordnung bzw. der einschlägigen Verordnungen der Ministerien.

Vor und nach dem Betreten der Kirche müssen auf die bestehenden Vorgaben der Landesregierung geachtet werden. Auch dort gilt das Abstandsgebot und alle weiteren sonstigen Vorgaben.

Mitteilungen der Kath. Pfarrgemeinde St. Dionysius, Haßmersheim und Neckarzimmern

Pfarrbüro St. Cäcilia

Pfalzgraf-Otto-Str. 6, 74821 Mosbach, Tel. 06261/2423, Fax 893816, Frau Bieler, Frau Koch, E-Mail: st.caecilia@kath-mose.de

Pfarrbüro St. Maria

Marienstr. 2, 74821 Mosbach-Neckarelz, Tel. 06261/7233
 Frau Brauch, Frau Herkert, E-Mail: st.marien@kath-mose.de
 Öffnungszeiten Mo., Di. u. Do., 9.00 - 12.00 Uhr, Do., 15.00 - 18.00 Uhr

Rosenkranzgebet in Haßmersheim

freitags, eine halbe Stunde vor der hl. Messe

Krankenkommunion

Jeden ersten Freitag (Herz-Jesu-Freitag) ab ca. 10.00 Uhr. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Neckarelz, Tel. 06261/7233.

Gemeinsame Tauftermine

Sa., 15.5., So., 16.5., Sa., 12.6., So., 13.6.

Es ist auch möglich an diesen Taufwochenenden, während einer hl. Messe ein Kind taufen zu lassen oder während einer Wort-Gottes-Feier, wenn diese von einem Diakon gefeiert wird.

Auskunft im Pfarrbüro St. Maria, Neckarelz (Tel. 06261/7233) und St. Cäcilia, Mosbach (Tel. 06261/2423).

Redaktionsschluss für den Pfarrbrief Nr. 4

Freitag, 9. April, 8.00 Uhr

Beiträge bitte an pfarrbrief@kath-mose.de

Der nächste Pfarrbrief geht vom 24. April bis 23. Mai.

Ostern wird auch noch anders sein - trotzdem Tod und Auferstehung feiern

Die gute Nachricht zuerst!

Wir können und dürfen mit gewissen Vorgaben, unter der Einhaltung der AHA-Regeln und mit manchen Abwandlungen im liturgischen Ablauf die vertrauten und intensiven Gottesdienste in der heiligen Woche feiern.

Bitte beachten Sie auch zeitnahe Informationen über die Tagespresse.

Alle, die aus unterschiedlichen Gründen nicht an den Gottesdiensten teilnehmen können, verweisen wir auf die vielfältigen Angebote für zu Hause oder im Freien. Sie finden Sie auf unserer Homepage www.kath-men.de, auf der Homepage des Erzbistums Freiburg www.ebfr.de oder teilweise auch als Ausdrucke in den Kirchen. Zusätzlich laden wir Sie zu einem persönlichen Besuch in die offenen Kirchen ein, zum Gebet vor dem Kreuz an Karfreitag, zum Abholen des Osterlichtes am Ostersonntag.

Empfehlenswerte Angebote:

Der Hoffnung entgegen - Die ökumenische Vorlage für eine Hausliturgie zum Osterfrühstück finden Sie in der Mitte dieses Pfarrbriefes und in den Kirchen ausgelegt.

für Familien:

Kar- und Osterweg der Pfadfinder Haßmersheim als digitaler Spaziergang über die App „Actionbound“ (siehe Seite 30).

Liturgische Feier am Esstisch www.ebfr.de/ostern2021

Osterausgabe der Kinderzeitung als Download: www.ebfr.de/kiz

für Senioren:

Jeden Tag eine neue Telefonandacht von Palmsonntag bis zum Weißer Sonntag unter der kostenfreien Telefonnummer: 0800/6800400

Osternacht 2021

Auf die Versammlung der Gläubigen am Osterfeuer wird verzichtet. Pfarrer und Ministranten werden allein in die dunkle Kirche einziehen, nachdem alle Mitfeiernden bereits ihren Platz in der Kirche eingenommen haben.

Gewusst wo - der Einkaufsleitfaden für den regionalen, saisonalen und fairen Einkauf

In der Kirchengemeinde MOSE wurde ein Einkaufsleitfaden erstellt. Neben grundsätzlichen Informationen gibt es eine Auflistung von Läden, Höfen und Verkaufsstellen in unserer Region. Er unterstützt alle, die nicht nur für ihre Gruppierung in der Kirchengemeinde, sondern auch darüber hinaus auf einen regionalen, saisonalen und fairen Einkauf achten wollen. Ergänzend gibt es noch hilfreiche Links auf weitere Webseiten wie z.B. <https://www.genussregion-nok.de>. Sie finden den Leitfaden auf der Homepage unter <https://www.kath-mose.de/lebendige-gemeinde/fair-nah-logisch/> und als Ansichtsexemplar in jeder Kirche.

Das nächste Treffen der Arbeitsgruppe fair.nah.logisch findet am 20. April um 17.00 Uhr statt. Interessierte und Mitarbeitende sind herzlich willkommen.

Kar- und Osterweg Haßmersheim 2021

Von Gründonnerstag, 1. April bis Ostersonntag, 4. April 2021, laden die Pfadfinder vom Stamm Benedikt Haßmersheim (DPSG) zum Kar- und Osterweg ein. An mehreren familiengerechten Stationen kann dabei der Weg Jesu vom Einzug in Jerusalem bis hin zur Auferstehung nacherlebt werden.

In diesem Jahr gestalten wir den Kar- und Osterweg erstmals über die App „Actionbound“. Ein „Bound“ ist dabei eine Art digitaler Spaziergang, vergleichbar dem Geocaching. Wer den Kar- und Osterweg gehen möchte, benötigt dafür ein Smartphone oder Tablet. Außerdem muss die kostenlose „Actionbound“-App heruntergeladen werden.

Alle weiteren Infos und der Zugangslink sind rechtzeitig auf der folgenden Homepage abrufbar: www.dpsg-hassmersheim.de

Bitte haltet die Infektionsschutzregeln ein.

Herzliche Einladung und Gut Pfad

Tempelhaus Neckarelz

Nach einem Jahr Pause wird im Tempelhaus das Heilige Grab wieder aufgebaut. Am 2. April ist das Tempelhaus von 16.00 bis 20.00 Uhr und am Karsamstag von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Herzliche Einladung zum ganz persönlichen Gebet.

Katholische Seelsorgeeinheit Aglasterhausen - Neunkirchen

Kath. Kirchengemeinde St. Maria, Asbach

www.kath-aglasterhausen-neunkirchen.de

Pfarrer Josef Dorbath (Tel. 06262/6581)

Der Pfarrer ist jederzeit telefonisch oder per Mail (josef.dorbath@gmail.com) erreichbar.

Diakon Franz Jünger (Tel. 06262/6394)

Telefonische Sprechzeiten:

Dienstag 19.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch 16.00 - 18.30 Uhr

Donnerstag 10.00 - 13.00 Uhr

oder per E-Mail: kigem.agh@gmail.com

Diakon Thomas Böhnisch (Tel. 0157/54042722)

Diakon Joachim Szendzielorz (Tel. 06271/9447440)

Kath. Pfarramt Aglasterhausen, Mosbacher Str. 15, Tel. 6394

Bitte beachten Sie unsere

neue Mail-Adresse: kigem.agh@gmail.com

Pfarrsekretärin: Brigitta Noll

Bürozeiten:

Montag 10.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist vom 6. bis 9. April geschlossen.

Gottesdienstordnung

Gründonnerstag, 1.4.

20.00 Uhr Aglasterh.: Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Beichtgelegenheit

Karfreitag, 2.4.

15.00 Uhr Aglasterh.: Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi; Kreuzverehrung (Blumen können abgelegt werden)

17.00 Uhr Asbach: Kreuzwegandacht

Karsamstag, 3.4.

20.30 Uhr Neunk.: Osternachtfeier
Beginn in der Kirche (Osterlichter 1,00 €)

In allen Ostergottesdiensten: Segnung der Osterspisen

Ostersonntag, 4.4. - Hochfest der Auferstehung des Herrn

9.00 Uhr Schwarzach: Hochamt

10.30 Uhr Aglasterh.: Hochamt

Ostermontag, 5.4.

9.00 Uhr Neunk.: Hochamt

10.30 Uhr Asbach: Hochamt

Die Werktagsmessen dieser Woche entfallen.

Samstag, 10.4.

18.30 Uhr Asbach: Vorabendmesse

Sonntag, 11.4. - 2. Sonntag der Osterzeit

9.00 Uhr Neunk.: Messfeier

10.30 Uhr Aglasterh.: Messfeier

Ostergruß

Jesus aus Nazareth, der von Gott selbst auferweckt worden ist, ist der Christus, der auch heute lebt. Dieser Jesus will weiterleben im Raum der christlichen Gemeinde, um in ihr und durch sie der ganzen Welt teilzugeben an seinem unzerbrechlichen und den Menschen verwandelnden Leben.

Kardinal Kurt Koch, Rom

Diese Erfahrung wünsche ich Ihnen zum Fest der Auferstehung.

Ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Pfarrer Josef Dorbath

Ostern online

Obwohl es in diesem Jahr (wahrscheinlich) möglich ist, Ostergottesdienste zu feiern, gibt es auch ein vielfältiges Angebot online im Internet und im Fernsehen. Auf folgende Angebote wollen wir Sie eigens hinweisen:

Homepage der Erzdiözese Freiburg (www.ebfr.de/ostern2021), Gottesdienste und Angeboten für Menschen unterschiedlicher Lebenslagen und Bedürfnisse, auch spezielle Angebote für Kinder (www.ebfr.de/kiz).

Zu empfehlen ist auch die Übertragung der Ostergottesdienste des Stift Heiligenkreuz auf YouTube.

Erstkommunion

Nach Rücksprache mit den Eltern wurde vor einigen Wochen entschieden, dass die Erstkommunion in diesem Jahr ausgesetzt ist. Im Herbst 2021 werden wir in der Erstkommunionvorbereitung „zweigleisig“ fahren: Beginn der Vorbereitung im Oktober 2021, die Feiern der Erstkommunion im Zeitfenster von Ostern bis Pfingsten 2022. Die Eltern der jetzigen Zweitklässler wurden bereits angeschrieben. Wer keine Einladung erhalten hat, möge sich bitte mit Pfarrer Dorbath in Verbindung setzen.

Offenlegung Haushalt

Der Katholische Pfarrgemeinderat Aglasterhausen-Neunkirchen hat in seiner Sitzung vom 25. März 2021 den Beschluss gefasst, den Nachtragshaushalts für das Jahr 2021 festzulegen. Alle Unterlagen liegen vom 1. bis 14. April 2021 im Pfarrbüro Neunkirchen zur Einsichtnahme aus.

Aus unserer Seelsorgeeinheit verstarb:

Käthe Bühler geb. Alexander, 1921 - 2021, Aglasterhausen

Der Herr schenke ihr die ewige Ruhe.

Respektiere bitte die Stille
auf dem Friedhof





Landwirtschaftliche Nachrichten

Der Ernährungsführerschein - Die Küche kommt ins Klassenzimmer

Fachdienst Landwirtschaft in Buchen bietet in Kooperation mit dem Landeszentrum für Ernährung Onlinefortbildung für Lehrkräfte der Grundschulen an

Die Lehrkräftefortbildung Fortbildung „Der Ernährungsführerschein - Die Küche kommt ins Klassenzimmer“ unterstützt Lehrkräfte bei der praxisnahen Ernährungs- und Verbraucherbildung im Schulalltag. Darüber hinaus schafft sie Zugänge zur Umsetzung der Leitperspektiven Bildung für nachhaltige Entwicklung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbraucherbildung.

Die Onlinefortbildung findet am **Mittwoch, 5.5.2021 von 18.00 bis 21.00 Uhr** statt.

Informationen zur Anmeldung erhalten Sie beim Fachdienst Landwirtschaft, Buchen, Tel. 06281/5212 1600 oder ernaehrung@neckar-odenwald-kreis.de.



Vereinsmitteilungen

SV Germania Obrigheim e.V.



Abteilung Handball



Ostergriße

Die Handballabteilung des SV Obrigheim wünscht Ihnen ein paar ruhige und sonnige Ostertage.

Unsere Handballrundreise geht nächste Woche weiter. Bleiben Sie weiterhin gesund.

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Obrigheim, Hauptstraße 7
74847 Obrigheim, Tel. 06261 6460
Internet: www.obrigheim.de
E-Mail: info@obrigheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Achim Walter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:

Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 18,20 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier

Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern). Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier. Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie

Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO₂-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:

<http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung>

Heimatverein Obrigheim



Heimatmuseum

Die Winterpause ist zwar vorbei, aber das Heimatmuseum bleibt wegen der unsicheren Inzidenzlage nach wie vor geschlossen.

Kennen Sie unsere Homepage

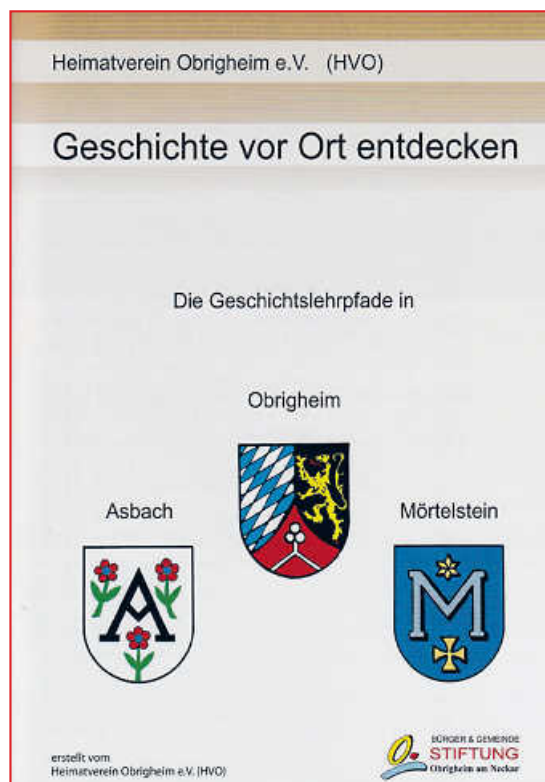
www.heimatverein-Obrigheim.de

Hätten Sie gedacht, dass unsere Homepage seit März letzten Jahres schon 2.794-mal besucht wurde? Allein in den letzten 30 Tagen waren es 518 Besucher - ein Zeichen, dass wir digital gut aufgestellt sind. Schauen Sie daher auch mal rein. Sie finden viel Interessantes über die Aktivitäten des HVO sowie virtuelle Rundgänge durch das Museum und den Mörtelsteiner Kalkofen.

Broschüre zum Geschichtslehrpfad

Interessierte können die Broschüre im Bürgerbüro unter Beachtung der Coronaauflagen kostenlos abholen.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern.



Broschüre Geschichtslehrpfad

Foto: Karl Heinz Nesper

ideenSchmiede Obrigheim e.V.



Werkstattträder

In diesem Jahr konnten wir insgesamt 8 Werkstattträder nach Reparatur und Reinigung wieder an neue Eigentümer weitergeben.

Derzeit hätten wir noch neun Werkstattträder abzugeben. Die Fahrzeuge sind grundsätzlich kostenlos. Wer möchte darf uns aber gerne eine Spende für die Werkstattkassen dalassen.



derzeit noch verfügbare Werkstattträder

Foto: Jochen Krieger

Die aktuelle Übersicht der verfügbaren Werkstattträder kann man jederzeit auf unserer Webseite (www.is-obrigheim.de) herunterladen. <http://is-obrigheim.de/wp-content/uploads/2021/02/Werkstatttraeder.pdf>

Wer Interesse an einem der Werkstattträder hat, möge sich bei uns melden: Bernd Fritz, Tel. 61378 oder E-Mail: Jochen.Krieger@is-obrigheim.de

Die Werkstatt

Heimwerkstatt: Projekt Nistkastenbau
Insgesamt acht Nistkasten-Bausätze haben wir inzwischen in der Werkstatt verleimt, zugeschnitten, gebohrt und zur Abholung bereitgestellt.

Der Bausatz ist grundsätzlich kostenlos. Über eine freiwillige Spende für die Werkstatt freuen wir uns aber dennoch immer wieder.

Wer noch Interesse an einem solchen Bausatz hat, möge sich bei uns melden, damit wir auch diesen zu einem vereinbarten Termin an der Werkstatt zur Abholung bereitstellen.

Bernd Fritz, Tel. 61378 und Jochen Krieger,

E-Mail: Jochen.Krieger@is-obrigheim.de

Foto: Jochen Krieger



Nistkasten nach Fertigstellung

Die indische Kinderarche e.V.

Seit Februar herrscht endlich wieder Leben in der Kinderarche

Zu Beginn des Jahres hatte sich die Pandemielage in Indien entspannt, sodass ab Mitte Januar die Schulen wieder geöffnet werden konnten. Anfang Februar durfte dann auch die Kinderarche mit Hygienekonzept und in halber Belegung wieder starten. Bislang ging alles gut und unter den Kindern und Mitarbeitern mussten keine Corona-Infektionen verzeichnet werden. Inzwischen macht sich jedoch eine neue Mutante in Indien breit und die Infektionszahlen im Land steigen wieder. Wir hoffen und beten, dass unsere Kinderarche den Betrieb aufrechterhalten kann und dass vor allem alle Kinder und Mitarbeiter auch weiterhin gesund bleiben.

Weitere Informationen zur aktuellen Lage in Indien und in der Kinderarche können Sie in unserem neuen Newsletter lesen, der ab sofort auf unserer Homepage www.indienkinder.de abgerufen werden kann. Auch aktuelle Bilder sind auf der Homepage eingestellt.

Wir wünschen allen Lesern ein frohes, gesundes und gesegnetes Osterfest. Auch die Mitarbeiter und Kinder der Kinderarche senden herzliche Ostergrüße an alle Freunde und Unterstützer in Deutschland.



Lernstunde am Abend in der indischen Kinderarche

Foto: Paul Babu



Musikverein 1902 Asbach e.V.

Jahreshauptversammlung

Besondere Zeiten erfordern besondere Änderungen. Leider kann vieles nicht so stattfinden wie geplant, auch unsere Jahreshauptversammlung nicht.

Neuer Termin: 26. Juni, vorausgesetzt die Gegebenheiten erlauben bis dahin Versammlungen. Sie hören von uns - hoffentlich bald auch wieder musikalisch.

Ostergrüße

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Osterfest und schöne Feiertage. Ihr Musikverein Asbach

Kolpingsfamilie Asbach

Info

Vor einigen Tagen erhielten alle Kolpingmitglieder einen Informationsbrief vom Vorstandsteam. Da die Jahreshauptversammlung wegen den noch immer andauernden Corona-Einschränkungen in diesem Jahr nicht stattfinden kann, wurden die Mitglieder mit einem Info-Schreiben über die recht wenigen Aktivitäten des letzten Jahres informiert.

Ostergruß

Auch dieses Jahr wird es wieder ein Osterfest mit den uns schon bekannten Einschränkungen. Feiern Sie alle das Fest zu Hause in Ruhe, ohne Hektik, mit der engsten Familie. Wir wünschen allen frohe und gesegnete Ostertage.

Bleibt alle gesund und weiterhin sorgsam, haltet euch an die bekannten AHA+A+L-Regeln.

Allen kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung.

Euer Vorstandsteam



Mitteilungen der Parteien

Freie Wähler Obrigheim



Ostergrüße

Der Osterhase hat es schwer, auch dieses Jahr gibt es Malheur.

Unbeschwert von Nest zu Nest, so war es mal, das Osterfest.

Bunte Eier, froher Reigen, der Osterhas´ will sich doch zeigen.

Er zieht bei steigender Inzidenz für sich ne kluge Konsequenz:

er geht dies´ Jahr vorm Osterfest schnurstracks zum Coronatest.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern mit ihren Familien trotz Pandemie frohe, gesegnete Ostertage und bleiben Sie gesund und wohlbehalten.

Im Namen der Vorstandschaft und der Gemeinderatsfraktion

Heidrun Eyer mann und Michael Spohrer

SPD Ortsverein Obrigheim



Ostergrüße

Die Vorstandschaft des SPD-Ortsvereins Obrigheim und die SPD-Gemeinderatsmitglieder Bernd Knaus, Sylvia Lambert und Johannes Schäfer wünschen den Einwohnern von Obrigheim, Asbach und Mörstelstein ein frohes Osterfest.

Woche für Woche... AKTUELLES, INFORMATIVES, WISSENSWERTES in Ihrem Mitteilungsblatt



Sonstige Bekanntmachungen

Wohnberatung für Senioren und behinderte Menschen - barrierefreies Wohnen und Leben

Unterstützung bei sämtlichen Fragen der Wohnraumanpassung, Finanzierung, Hilfsmittelberatung und bei Umbau.
 Ansprechpartnerin: Andrea Kömer, LRA, Fachbereich 3 - Soziale Hilfen, Scheffelstraße 3, 74821 Mosbach, Tel. 06261/84-2284

Notruf, Rettungsdienst und Feuerwehr **Tel. 112**

Krankentransport **Tel. 06261/19222**

Polizei **Tel. 110**

Pflegestützpunkt Neckar-Odenwald-Kreis

Wenn eine Pflegesituation eintritt, sind Angehörige und Pflegebedürftige meist mit vielen Fragen konfrontiert. Hier setzt das Angebot des Pflegestützpunkts als erste Anlaufstelle an. Das Team aus speziell ausgebildeten Mitarbeitern steht als Pflegelotsen zur Verfügung und berät zum Thema Pflege, gibt Auskunft zu sozialrechtlichen und finanziellen Leistungen, informiert über Entlastungs- und Unterstützungsangebote im Landkreis, erstellt bei Bedarf einen Versorgungsplan und hilft bei der Organisation, wenn Leistungen beantragt und Angebote in Anspruch genommen werden. Die Mitarbeiter/-innen am Standort Mosbach (Scheffelstraße 2) sind unter den Telefonnummern 06261/84-2553 (Frau Scheuermann) und 06261/84-2554 (Herr Bauer) erreichbar. Die Mitarbeiterinnen am Standort Buchen (Hollergasse 14) sind unter den Telefonnummern 06281/5212-2551 (Frau Baumgartner-Kniel) und 06281/5212-2550 (Frau Landwehr) erreichbar. Eine Kontaktaufnahme per E-Mail ist unter pflegestuetzpunkt@neckar-odenwald-kreis.de möglich. Das Angebot ist neutral und kostenfrei, eine Terminvereinbarung wird empfohlen.

DRK-Kreisverband Mosbach

Neustart der Erste-Hilfe-Kurse und Corona-Bedingungen

Seit März darf das Deutsche Rote Kreuz (DRK) wieder Erste-Hilfe-Kurse anbieten. Die Nachfrage ist derzeit allerdings sehr hoch und die Kapazitäten äußerst begrenzt. Statt für gewöhnlich 18 Teilnehmer/-innen pro Kurs können derzeit nur neun zugelassen werden. Voraussetzung für die Teilnahme ist ein tagesaktueller, negativer Corona-Schnelltest. Die Testungen finden durch das DRK statt, sofern kein äquivalenter Testnachweis vom selben Tag vorgelegt werden kann, der von einer dafür autorisierten Stelle (etwa Hausarzt oder kommunales Testzentrum) ausgestellt wurde. Die Teilnehmer/-innen haben sich dafür 30 bis 45 Minuten vor Kursbeginn im Hof der Bleichstraße 3 in Mosbach einzufinden. Es bestehen bereits Planungen, auf den Einsatz von Selbsttests umzustellen, die aber ebenfalls vor Ort, unmittelbar vor Kursbeginn, stattfinden müssen. Datenschutzbedingungen werden ausgehändigt. Die Kurse im April sind bereits, vorbehaltlich eventuell wieder frei werdender Plätze, komplett ausgebucht. Der DRK-Kreisverband Mosbach ist bemüht, sein Angebot an Erste-Hilfe-Kursen so bald wie möglich wieder zu erhöhen. Wann und in welchem Umfang dies möglich ist, hängt von der Pandemieentwicklung und letztlich von den Festlegungen des Landesgesetzgebers ab. Aktuelle Informationen sind auf den Internetseiten des DRK-Kreisverbands unter www.drk-mosbach.de abrufbar.

LEADER-Förderung

300.000 Euro EU-Gelder im LEADER-Fördertopf

Jetzt haben Projektträger wieder die Chance auf eine LEADER-Förderung. Bewerbungsstichtag ist der 27. April 2021. Gefördert werden Projekte von Vereinen, Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen. Projekte, die dem Erhalt unserer Kulturlandschaft dienen oder den ländlichen Tourismus unterstützen. Auch haben Projekte für den Erhalt unserer Dörfer und Gemeinden sowie das bürgerschaftliche Engagement großen Stellenwert. Alles, was unsere

Region Neckartal-Odenwald weiterbringt und stärkt. Interessiert? Projekte, die schon gefördert wurden, können auf der LEADER-Homepage abgerufen werden. Das vereinseigene Entscheidungsgremium „Auswahlausschuss“ ist mit regionalen Akteuren aus allen Bereichen besetzt und freut sich auf viele gute Bewerbungen. Die Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich der offiziellen Mittelfreigabe aus Stuttgart. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist eine hinreichende Projektreife. Die Vorhaben müssen ab August umgesetzt werden können. Spätestens dann müssen sämtliche Genehmigungen und vergleichbare Angebote vorliegen. Für Auskünfte stehen Ihnen Geschäftsführer Martin Säurle und Sabine Keller von der Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. gerne zur Verfügung.
 Tel. 06261/841395 oder -96, info@leader-neckartal-odenwald.de.
 Weitere Infos und alle wichtigen Unterlagen unter www.leader-neckartal-odenwald.de

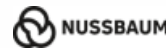
Tipps für gelungene Fotos

Bildausschnitt



Achten Sie bei Personen- und Gruppenfotos auf einen ruhigen Hintergrund und den richtigen Bildausschnitt.

Bilder können noch nachträglich beschnitten werden - erweitert nicht. Schneiden Sie nicht die Köpfe ab.



Sudoku

Nr. 13 | 2021 | mittel

		2		3	5			
			8		4	6		2
	6						1	3
		9		7	2			
1	2						5	7
			1	4		9		
6	7						4	
3		8	7		9			
			4	8		3		

Die Aufgabe lautet, die leeren Felder so mit Ziffern von 1 bis 9 zu füllen, dass in jeder Zeile, jeder Spalte und jedem der kleinen 3x3-Quadrate jede der Ziffern von 1 bis 9 genau einmal vorkommt.

LECKER ESSEN GESUND LEBEN

www.lokalmatador.de/genuss-ernaehrung

Foto: los_angela/iStock/Getty Images Plus

Mit „Feel Good Food“ durch den Tag

Die Ernährung beeinflusst den Organismus mehr als alle anderen Umwelteinflüsse. Deshalb ist es wichtig, dass jeder für sich herausfindet, mit welchen Essgewohnheiten er am besten durch den Tag kommt. „Frühstücken wie ein Kaiser, Mittagessen wie ein König und Abendessen wie ein Bettelmann“ lautet eine Binsenweisheit, die schon die Altvorderen kannten. Doch auch wenn sich vieles geändert hat – eine auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Ernährung ist und bleibt die wichtigste Grundlage für einen gesunden, zufriedenen Tagesablauf und der beginnt mit einem guten Frühstück.

In der Nacht verbraucht der Körper einen großen Anteil der Kalorien, die am Tag umgesetzt wurden. Deshalb müssen morgens die Energiespeicher neu gefüllt werden. Das passiert am besten mit einer Kombination aus komplexen Kohlehydraten, wie sie in Haferflocken vorkommen, mit Eiweiß, das u. a. im Quark enthalten ist und natürlich mit gesunden Fetten und Vitaminen, die sich in Früchten oder Nüssen finden und als Bestandteil von Frühstücksbrot, Smoothies oder Müsli für einen leckeren Start in den Tag sorgen. Insbesondere Avocados und Bananen gelten als Gute-Laune-Macher. Bananen enthalten eine ordentliche Portion des Glückshormons Serotonin, das den Stimmungspegel gleich am Morgen in die Höhe treibt, zum Beispiel in Form eines handlichen Vitaminriegels. Avocados können auf vielfältige Art und

Weise verzehrt werden. Zum einen natürlich ganz klassisch als Frucht, aber auch als Bestandteil von angesagten Toast- und Sandwich-Kreationen sowie als Geschmacksträger in pikanten Bowls. Auch Blaubeeren, die sich hervorragend als Topping für Müsli, Quark & Co. eignen, sind ausgesprochene Kraftpakete mit Flavonoiden, die Herz, Kreislauf und die Gefäße schützen.

Zwischendrin gut gelaunt

Die in dunkler Schokolade enthaltenen Phenylethylamine erweisen sich immer wieder als Seelentröster. Natürliche Aufputschmittel wie Koffein können kurzfristig beflügeln, denn durch den Genuss von Kaffee, Cappuccino und Espresso werden verstärkt Hormone ausgeschüttet, die die Stimmung aufhellen.

Powerkörner & Superfood

Die Mahlzeit in der Tagesmitte sollte dann reich an Vitalstoffen, leicht verdaulich und vor allem lecker sein. Um sich genussvoll und gesundheitsfördernd zu ernähren, braucht man pro Tag idealerweise etwa fünf Portionen Obst und Gemüse, die bestenfalls aus regionaler und saisonaler Produktion stammen. Auch ein knackiger Salat mit einem Dressing aus hochwertigem Öl, das gesunde Omega-3-Fettsäuren enthält, sollte immer mit von der Partie sein. Für einen zusätzlichen Gesundheits-Boost sorgen über den Salat verteilte Powerkörner wie Quinoa, Bulgur oder Hirse mit vielen B-Vitaminen, über die sich das Gehirn freut.

Good-Mood-Food

Neben tierischen Lebensmitteln wie Fleisch, z. B. Hähnchenbrust oder Putengulasch, Wurst oder Schinken, die den Körper mit hochwertigem Eiweiß versorgen, sollten vor allem regelmäßig die Muntermacher aus dem Meer auf dem Speiseplan stehen, die mit ihrem breiten Spektrum von „Energievitaminen“ nicht nur gut schmecken, sondern nachweislich auch ne-

gativen Stimmungslagen entgegenwirken können. Das trifft besonders auf den Lachs zu, der mit Champignons, Tomaten und frischen Kräutern als wahres Proteinpaket auf den Tisch kommt.

Kalte Brotzeit

Eine kalte Brotzeit am Abend mit verschiedenen Aufstrichen hat Tradition, aber es spricht auch nichts dagegen, sich ein leichtes Kräuter-Omelette zu gönnen, wenn man abends etwas Warmes möchte. Wichtig für das Wohlbefinden am Ende des Tages ist die Tatsache, dass der Körper nicht bis in die Nacht hinein mit dem Verdauen schwerer Speisen beschäftigt ist und die Leber eine Pause von mindestens 12, besser noch 14 bis 16 Stunden braucht, um körperreinigende Entgiftungsprozesse vorzunehmen. (livingpress/red)

Foto: Petar Chernaev/E+/Getty Images

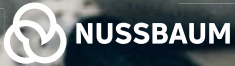


Passende Angebote von
lokalen Unternehmen
gibt's auf

www.kaufinbw.de

kauf in BW

Ein Angebot von



Wir sind für euch da.

kaufinBW

Auf dem Online-Marktplatz kaufinBW kannst du rund um die Uhr und egal von wo die Angebote von über 150 lokalen Unternehmen durchstöbern, bestellen und liefern lassen oder vor Ort abholen.

Gemeinsam Heimat stärken.



Termin-Shopping



Selbstabholung



Lieferung



Jetzt lokale Angebote entdecken



www.kaufinbw.de

Händler und Dienstleister aufgepasst!

Jetzt spielend einfach virtuellen Laden für das eigene Unternehmen einrichten, Dienstleistungen und Produkte online anbieten und Waren versenden oder abholen lassen – mit kaufinBW. Wir unterstützen Sie:

partner.kaufinbw.de

Instagram and Facebook icons followed by 'kaufinBW'

Anti-Morgenmuffel

Mit diesen Produkttipps bekommen wir dich munter durch die Zeitumstellung.

Jetzt Produkte lokaler Anbieter online bestellen und liefern lassen oder vor Ort abholen.



Graef
ES 402 Salita + CM 202 Kaffeemühle
Gerätekombination: Espresso/Cappuccino/Kaffee-Gerät. Aufheizdauer (Sek.): 35. Max. Anzahl der Tassen: 2. Abtropfschale: abnehmbare Abtropfschale. Abnehmbares Abtropfgitter. Wahlschalter: Bedienung durch Drehregler. Betriebskontrollanzeige.

von **EURONICS XXL Spiess**
68789 St.Leon-Rot

229,00 €*
1% Cashback



labiocom
Aloe Vera bio cell cream de luxe
Exklusive 24-Stunden Tagescreme mit angenehmem Duft für jede anspruchsvolle Haut. Sie verleiht Ihrer Haut einen zarten Schimmer, macht ein samtweiches, geschmeidiges Hautgefühl und verleiht mehr Spannkraft. Sie rundet die Aloe-Vera-Systempflege perfekt ab.

von **Kosmetikinstitut Balz**
72144 Dußlingen

56,80 €*
2% Cashback



POIS
Alfarrobehonig 500g
Alfarrobehonig 500g - Johannisbrotbaumhonig – besser als Schokolade.

von **heimathafen**
71726 Benningen am Neckar

9,50 € **DEAL**
8,00 €*
2% Cashback



JBL
Tuner 2
In der Küche. Im Schwimmbad. Im Park. Jetzt kannst du deine DAB/DAB+/UKW-Lieblingssender überallhin mitnehmen, wohin der Tag dich auch führt. Der JBL Tuner 2 ist ein kompaktes, tragbares Radio mit klarem Sound, Bluetooth und 12 Stunden Wiedergabezeit.

von **EURONICS XXL Spiess**
68789 St.Leon-Rot

99,00 €*
1% Cashback



Biebrach & Dörr
Espresso Roma
Die kräftige Röstung verleiht diesem Espresso einen ausgeprägten, würzigen Geschmack und eine angenehm schokoladige Zartbitternote. Unser Nürnberger Röster verwendet ausschließlich hochwertige Arabica Hochlandbohnen und Gourmet Robustabohnen.

von **Biebrach & Dörr Kaffeewelt**
70188 Stuttgart-Ost

11,90 €*
2% Cashback



Dquadrat-stores
RÄDER MIX & MATCH TASSE 'RANKEN'
Das bedruckte Porzellan ist nicht spülmaschinenfest, sondern nur spülmaschinengeeignet. Farbe: weiß. Durchmesser: 9 cm, Höhe: 8 cm.

von **DQUADRAT**
71634 Ludwigsburg

24,95 €*
3% Cashback



Blue 50's
Coffee Collage - Aromadose
Wer schon einmal in Italien war, kennt die schönen Schilder in den Cafeterias, auf denen verschiedene Varianten Kaffee beworben werden. Und so schmücken diese Schilder inzwischen auch vielfach die Wand neben der heimischen Cappuccino-Maschine.

von **Blue 50's**
74374 Zaberfeld

9,99 €*
3% Cashback



Bosch
TAT7203
Anzahl der Toastscheiben: 2. Elektr. Röstzeitsteuerung. Abschaltautomatik. Krümelentleerung: Krümelschublade. Röstgradregelung: stufenlose Röstgradregelung. Wiedererwärmungs-Funktion.

von **EURONICS XXL Spiess**
68789 St.Leon-Rot

82,06 €*
1% Cashback



Dquadrat-stores
GRÜN&FORM OLIVENHOLZ BRETTCHEN
Unser Olivenholz kommt aus Tunesien. Olivenholz ist ein langlebige Produkt, wenn es gut gepflegt wird. Wir empfehlen Ihnen das Holz regelmäßig mit Olivenöl und einem Tuch zu pflegen und es per Hand abzuwaschen.

von **DQUADRAT**
71634 Ludwigsburg

18,90 €*
3% Cashback



Dquadrat-stores
GESCHENKSET KAFFEEPAUSE
Mit diesem Set verschenken Sie eine schöne Auszeit. Schöne weiße Tasse und kleine Milchkanne im schlichten weiß mit erhabenem Motiv. Ranken zieren die Tasse außen herum und ein kleines Blatt ist am Tassenboden versteckt.

von **DQUADRAT**
71634 Ludwigsburg

36,90 €*
3% Cashback

*Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. eventueller Versandkosten. Nur solange der Vorrat reicht. Produkte können von Abbildung abweichen. Für Druckfehler keine Haftung.



WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!

WIR SUCHEN:

- 3,5 bis 4-Zimmer-Wohnung bis 450.000 € für ein Beamtenhepaar
- RH oder DHH bis 650.000 € für Ingenieur mit Familie
- Freistehendes EFH bis 1 Mio. € für Ärztehepaar mit Familie.

ODER VERKAUFEN SIE IHRE IMMOBILIE DIREKT AN UNS –DISKRET, SCHNELL UND SICHER!

INFO-TELEFON: 0800 3 200 600

WWW.WIR-KAUFEN-DEINE-IMMOBILIE.DE



Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL und n-tv



KÖNIGSKINDER
IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH
Königstraße 62
70173 Stuttgart

info@koenigskinder.de
www.koenigskinder.de

Energieausweis - Teil 2 -

Es gibt zwei Arten von Energieausweisen - den Verbrauchsausweis, der Auskunft über den tatsächlichen Energieverbrauch des Hauses gibt, und den Bedarfsausweis, der den theoretischen Energiebedarf des Hauses ermittelt. Die Basis zur Ermittlung des Energieverbrauchs stellen die Verbrauchswerte der letzten drei Jahre dar.

Der Bedarfsausweis wird anhand einer Analyse des Hauses erstellt. Unsere „Königskinder Immobilien“-Makler informieren Sie gerne darüber, welchen Energieausweis Sie für Ihre Immobilie benötigen und lassen diesen für Sie erstellen - Sprechen Sie uns an!

gemeinsamhelfen.de

Ostern – das Fest der Freude und Überraschungen



www.gemeinsamhelfen.de

Schenken bereitet nicht nur der Beschenkten Freude. Überraschen Sie Menschen, die nicht mit Geschenken rechnen. Erfreuen Sie Ehrenamtliche und stärken Sie gleichzeitig die Heimat. Mit einem Oster-Geschenk, das sozial, ökologisch verträglich und nachhaltig ist.

Wie wäre es mit einer Spende für Ihr Herzensprojekt auf gemeinsamhelfen.de?
Die Spenden kommen zu 100 % an.



www.nussbaum-medien.de

VERMIETUNG

Neunkirchen

helle sonnige 2 Z/K/B, im 1. OG, 72 qm WFL, mit Balkon, Aufzug, Einbauküche, von privat, ab sofort zu verm., 570 € zzgl. 120 € NK, Kautions 3 MM, 0178 5089028

Besuchen Sie uns

www.nussbaum-medien.de



Erfolgreich investieren und ein gutes Gewissen - GEHT DAS DENN??

Nachhaltige Solarbeteiligungen weltweit beim Marktführer ab € 10.000,- / 4,8 % Rendite p.a. / Laufzeit 10 Jahre!!!

- Investition in den größten Wachstumsmarkt -

Interesse? Rufen Sie uns unter **07033-5266-75** an!
Wir stellen für Sie den Kontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266-75
info@brigitte-nussbaum.de



GmbH und Co. KG

STELLEN jobsucheBW

Winterdienst-Anbieter gesucht!

für ein größeres Areal in Mosbach
zur nächsten Wintersaison 2021/2022.

Tel: **06261 / 80040** oder **0172 / 6306555**

Gemeinde Haßmersheim
eine Kommune mit Zukunft

Wir suchen DICH!
Erzieher*innen,
Pädagogische Fachkräfte
und Kinderpflegekräfte
(m/w/d)




Bei Fragen melde Dich gerne
bei unserer Gesamtleitung,
Frau Peters,
unter der Tel. 06266/9289168.

Bezahlt wird nach § 8a TVöD-SuE.

Näheres zu den einzelnen Stellen
und alle Bewerbungsmodalitäten sind
unter www.hassmersheim.de zu finden.



Bewerbungsende ist der
15.04.2021.



Foto: PSDI Productions/Stock-Fotografie/Getty Images

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort

● **Produktionsmitarbeiter** (m/w/d)
in Vollzeit, Teilzeit oder auf Minijob-Basis.

Ihr Profil:

- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

Wir bieten:

- einen sicheren Arbeitsplatz
- pünktliche Bezahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- Personalrabatt

Ihre Aufgaben:

- Fleisch- und Wurstverarbeitung
- Wurstproduktion

Quereinsteiger sind bei uns herzlich willkommen.
Wir garantieren eine umfassende Einarbeitung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte
unter Tel. 06262/6142 oder per E-Mail an info@weilerhof.de

Weilerhöfer Bauernladen

Irmelin Reinmuth

Weilerhof 1, 74921 Helmstadt-Bargen

GESCHÄFTSANZEIGEN



– An unsere Anzeigenkunden –

**Geänderter Anzeigenschluss
aufgrund Ostermontag**

Kalenderwoche 14

Alle Anzeigenschlüsse sind um einen Tag nach hinten verlegt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
05.04.	06.04.	07.04.	08.04.	09.04.	10.04.	11.04.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse

Assamstadt, Eberstadt, Krautheim, Brackenheim, Clebronn, Lauffen, Neckarwestheim, Nordheim, Zaberfeld, Güglingen, Neckartal und Zabergäu bleiben unverändert.

Der Anzeigenschluss für Leingarten wird auf Dienstag, 12 Uhr verlegt.

Eine Übersicht des Verbreitungsgebiets

von Nussbaum Medien St. Leon-Rot und Nussbaum Medien Bad Rappenau finden Sie unter www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/verbreitungsgebiet



www.nussbaum-medien.de

**KURZER WEG
ZUM GUTEN SERVICE!**

OSTERGRÜSSE



Entspannte Ostern

Auch wenn Ostern im Jahreskalender der Christen das wichtigste Datum ist und das lange Wochenende normalerweise traditionell für Familientreffen genutzt wird, sind die Ostertage anders als Weihnachten bei den Menschen heute nicht mehr so stark emotional aufgeladen. Auch gibt es jenseits der Gottesdienste, die in diesem Jahr wahrscheinlich per Livestream geschaut werden, hierzulande im privaten Rahmen nur wenige Rituale, wie die Tage üblicherweise begangen werden.

Wer kleine Kinder hat, färbt mit ihnen vielleicht Eier und versteckt sie im Garten, aber im Großen und Ganzen gestaltet doch jeder die Zeit so, wie er möchte. Und vielleicht ist genau das das Schöne an Ostern. Man kann die Feiertage einfach genießen ohne ein enges Korsett aus Traditionen und Verpflichtungen. Man kann es sich in der Frühlingssonne auf dem Balkon gemütlich machen, im Park joggen gehen oder sich doch lieber aufs Sofa zurückziehen. Wer seinen Lieben etwas schenken möchte, tut das – einen festen Bescherungstermin gibt es aber nicht. Von Gutscheinen über kleine Dekoartikel, Parfüm oder Kleidung bis hin zu Elektro- bzw. Küchengeräten oder Fahrrädern darf alles ins Osternest. Der klassische Sonntagsbraten ist ebenso eine Option wie ein bestelltes Menü vom Restaurant.

Laissez-faire und farbenfroh

Auch in Puncto Dekoration gehen die meisten Menschen die Feiertage relativ entspannt an. Überladener Prunk ist jetzt nicht angesagt. Neben Eiern haben vor allem lustige Küken-, Lämmer-

und Hasen-Figuren Hochsaison. Und natürlich dürfen im Frühling frische Blumen nicht fehlen. Besonders beliebt zu Ostern sind Tulpen – und das liegt nicht nur an ihrer eiförmigen Blüte. Denn was den Farbenreichtum angeht, können sie es mit den bunten Ostereiern auf jeden Fall aufnehmen: Von zarten Pastelltönen über leuchtendes Rot und Gelb bis hin zu Dunkelviolett reicht die Palette. Sogar Exemplare mit mehrfarbigen Blütenblättern sind erhältlich. Wer möchte, mischt verschiedene Sorten einfach kunterbunt durcheinander. Das Ergebnis wird garantiert gut aussehen. Auch mit anderen Schnittblumen werden die unkomplizierten Tulpen zu einem Osterstrauß verarbeitet. Hervorragend als Vasenpartner eignen sich z. B. Ranunkeln oder die Zweige frühlingsblühender Gehölze wie Forsythien und Weidenkätzchen. Werden die Sträuße locker arrangiert und haben die Tulpen ausreichend Platz, biegen und winden sie sich mit der Zeit elegant in alle Richtungen. Diese laissez-faire Haltung spiegelt die entspannten Ostertage perfekt wider. (GPP/red)



Foto: Ariel Skelley/DigitalVision/Thinkstock



Grüne Däumchen früh fördern

Kinder sind große Entdeckerinnen und Entdecker. Für sie gibt es kaum etwas Spannenderes, als neugierig die Natur in ihrer Vielfalt und in ihrem stetigen Wandel zu beobachten. Mit einem Saatgutset als kleine Geschenkidee zu Ostern können Kinder spielerisch erste gärtnerische Erfahrungen sammeln.

Im Frühjahr wird das Saatgut gesät und fleißig gegossen. Danach kann man den Pflanzen beim Wachsen zuschauen, bis sie schließlich in farbenfroher Pracht erblühen und das Auge erfreuen. Mit speziellen Sets können Kinder Insekten Gutes tun. Die nützlichen Lebewesen werden nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit immer weniger. Die Gründe dafür sind vielfältig. Aber ohne Insekten funktionieren unsere Ökosysteme auf Dauer nicht, ganze Lebensräume verarmen, wo die kleinen Tierchen ausgestorben sind. Auch im Kleinen kann man mit dem passenden Saatgut Insekten deshalb im wahrsten Sinne des Wortes neue Entfaltungsmöglichkeiten verschaffen. Das

Saatgut kann im heimischen Garten, in Pflanzgefäßen auf dem Balkon oder auf der Terrasse ausgesät werden. Klatschmohn beispielsweise mit seinen großen, leuchtend roten Blüten wird im April und Mai ausgesät. Und auch leuchtend gelbe Sonnenblumen haben auf kleine und große Menschen eine ganz besondere Ausstrahlung, diese Pflanzen werden ausschließlich von Insekten bestäubt. Auf den großen Blüten tummeln sich Hummeln und Wespen, aber auch andere Bienen und Fliegen. Sie alle schätzen die reichliche Menge an Pollen und Nektar, die Sonnenblumen bieten. Wer sie anpflanzt, unterstützt somit die Insektenvielfalt im Garten und vergrößert sie. (djd/Saatgut Dillmann/red)



Artikel rund um den Garten lesen Sie auf www.lokalmatador.de/garten

B A R T H

Garten • Zoo • Geschenke • Kartoffeln

Ein einmaliges Osterfest

Wunderschöne Dekorationen für Tafel & Tisch - Indoor sowie Outdoor für einen tollen Garten...

Coole Klamotten fürs Fest

Blühende Frühlingsboten: Blumen & Pflanzen & Sträucher & Beeren & Schnittgehölze u. v. m.

Aus unserer BUNNY-Street: Rübliörtchen Waffleis-Tütchen zum Knabbern

Ostergeschenke für Jung und Alt Groß und Klein

frisches Obst, Gemüse, Gourmetkräuter

Nudeln & Kartoffeln - Großauswahl

Säfte & Mehl & Naturkost

wunderschöne Osterfloristik



Barth - Garten • Zoo • Geschenke
Kreuzmühle • 74858 Aglasterhausen • Fon 06262 9224-0 • Fax 06262 9224-24
Barth_Garten_Zoo_Geschenke | Barth-Garten-Zoo-Geschenke
www.landhandel-barth.de



Way of Life!



Autohaus Ralph Müller
Suzuki-Vertragshändler
Ortsstraße 7
74847 Obrigheim-Asbach
Telefon (0 62 62) 21 46
www.autohaus-mueller.de



HUBERTUS-APOTHEKE
... wir wünschen Ihnen Gesundheit!
— Inh. Karin Egner-Walter —

Bitte beachten Sie ab 01.04.2021 unsere neue Telefon-Nummer:
06261 / 867 12 50

Ab dem 15.04.2021 sind wir nur noch über diese Nummer erreichbar.

Ihre Apotheke vor Ort!

Hauptstraße 18 • 74847 Obrigheim
Tel.: 06261 / 867 12 50 • Fax: 06261 / 867 12 59
E-Mail: info@hubertusapotheke-obrigheim.de

Praxis für Manuelle Therapie und Krankengymnastik

Fleisz Physiotherapie

In besten Händen

MANUELLE THERAPIE, KRANKEN-GYMNASTIK, KLASSISCHE MASSAGE, MANUELLE LYMPH-DRAINAGE, ELEKTROTHERAPIE, GOLF-PHYSIOTHERAPIE, FANGO, KIEFERGELENKS-BEHANDLUNG, KINESIOTAPE



Hauptstraße 22
in Obrigheim

Fleisz Physiotherapie | Hauptstraße 22 | 74847 Obrigheim
Telefon: 06261 9173260 | obrigheim@fleisz-physiotherapie.de

GOLD-ANKAUF

Für Zahngold, Altgold, Schmuck, Münzen und Silber zahlen wir Höchstpreise!



UHREN UND SCHMUCKHAUS
74821 Mosbach

Pro Gramm Feingold bis zu € 47,00

Hauptstraße 82 | Telefon 0 62 61 / 26 75

Weilerhöfer Bauernladen



Puten- → Schnitzel 100 g € 1,19
→ Pusztalyoner 100 g € 1,09

Putenspezialitäten
74921 Helmstadt-Bargen
Weilerhof 1, Tel. 06262 6142

Unsere Öffnungszeiten in der Osterwoche: Mittwoch, 31.3.2021 von 13.00-18.00 Uhr, Gründonnerstag, 1.4.2021 von 10.00-18.00 Uhr
Samstag, 3.4.2021, von 7:30-13.00 Uhr



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07261 40 620-0
sinsheim@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Werbung bringt Erfolg!